

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beistiegeld, bei Befüllung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigeschossige Petitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Tendenz-Lügen und -Glossen über die Unfallverhütung. — Bänklerische Geistesblüthen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Zur Revision des Unfallverhütungsgeleget. — Über die Schäden des Submissionswetens. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Der erste Verband des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. — Zur Enquete der Arbeitsordnungen. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Tendenz-Lügen und -Glossen über die Unfallverhütung.

Den „Berliner Politischen Nachrichten“ druckten fürzlich die gesammten bürgerlichen Blätter liberaler und konservativer Couleur folgende Notiz nach:

„Die Unfallverhütung ist für die Arbeiter vielleicht von noch größerem Werthe, als daß, wenn sie von einem Unfall betroffen werden, sie selbst oder ihre Hinterbliebenen nach Gesetz und Recht entschädigt werden. Wie in dem letzten Bericht der preußischen Regierungs- und Gewerberäthe festgestellt wird, entsprechen die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Anforderungen. Es ist ja bekannt, daß mit verschwindenden Ausnahmen sämtliche Genossenschaften bereits Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben. Leider aber helfen die besten Unfallverhütungsmaßnahmen nichts, wenn sie entweder garnicht oder nicht in ausreichendem Maße befolgt werden. Von den Arbeitgebern ist hierbei nichts zu befürchten. Ob diese die ihnen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Fabrikräumen, an den Maschinen usw. angebracht haben oder nicht, über sieht der „Beauftragte“ ganz genau. Ist es nicht geschehen, so wird der betreffende Arbeitgeber so lange in Strafe genommen oder in eine höhere Gefahrenklasse gestellt, bis er sich, was ja allerdings höchst selten nur vorzukommen pflegt, dem Zwange fügt. Anders steht es mit den Arbeitern. Sie können von Berufsgenossenschaftsbeamten nicht genügend überwacht werden, ob sie die erlassenen Vorschriften befolgen. Man kann sie auch nicht in hohe Strafen nehmen, wenn sie infolge Auferachtlassens von Unfallverhütungsvorschriften verletzt werden. Und so kommt es denn, daß ein noch ganz beträchtlicher Prozentsatz der entschädigungsfähigen Unfälle auf die Nichtbefolgung solcher Vorschriften als Endursache zurückgeführt werden muß. Das ist aber sehr bedauerlich. Man sollte auf Abhilfe sinnen. Diese wird kaum anders zu erreichen sein, als dadurch, daß man für solche Unfälle geringere Entschädigungen zahlt. Es ist schon vor einiger Zeit der Vorschlag gemacht worden, daß bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, die ja jetzt eifrig betrieben wird, sämtliche auf Leichtfertigkeit der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle anders als die auf die Betriebsgefährden zurückzuführenden Unfälle entschädigt werden. Mindestens aber wird auf die der Auferachtlassung von berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften zuzuschreibenden Unfälle eine solche Behandlung anzuwenden sein. Jedenfalls kann man dann sicher sein, daß die Unfallverhütung, wie sie von den Berufsgenossenschaften angestrebt wird, auch tatsächlich zur Durchführung kommt.“

Diese Notiz hebt mit einer großen Lüge an. Eine solche nämlich ist die Behauptung, es sei in den letzten Berichten der preußischen Gewerberäthe „festgestellt“, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Anforderungen entsprechen. Diese letzten Berichte liegen uns vor. Als fürzlich die „Börsische Zeitung“, die doch gewiß nicht im Verdacht zu großer Arbeiterfreundlichkeit steht, dieselben besprach, konstatierte sie der Wahrheit gemäß:

„Die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung wird in manchen Berichten bemängelt. Daß einzelne Berufsgenossenschaften immer noch kein Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben, ist bestreitbar; noch bedauerlicher aber wäre es, wenn wirklich der Grund dafür maßgebend gewesen sein sollte, den der Bericht aus Arnswberg anführt, daß die Besorgniß besteht, „die Staatsanwaltschaft möge in solchen Vorschriften eine Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung bei Unfällen finden können.“ Wenn in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften solche Anschauungen allgemein verbreitet wären, dann wäre es allerdings besser, die Unfallverhütungsvorschriften von Amts wegen zu erlassen. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird berichtet, daß die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften noch nicht ausreichend sei; dem Aufsichtsbeamten in Oppeln ist über die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften bezüglich der Unfallverhütung nichts bekannt geworden. Aus dem Kreise Hagen des Bezirks Arnswberg wird gemeldet, daß die erlassenen Vorschriften nicht genügend beachtet würden. Der Beamte in Minden-Münster meint, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften mühten strenger durchgeführt werden, und in dem Bericht aus dem Bezirke Merseburg-Erfurt wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften eine strenge Aufsicht über und in ihren eigenen Betrieben mit gutem Beispiel vorangehen möchten.“

So die „Börsische Zeitung“. Sie hat noch lange nicht die schärften Ausprüche aus den Berichten mitgetheilt. So heißt es in den Berichten des Aufsichtsbeamten für die Provinz Polen (S. 63): „Bei einiger Vorsorge der Arbeitgeber hätten viele schwere Unfälle und Todesfälle leicht vermieden werden können. Nicht Mangel an Verständnis von Seiten der Unternehmer, sondern meistens Gleichgültigkeit und mangelndes Interesse sind die Ursachen davon (nämlich der vielen Unfälle). Nur durch Energie in der Verfolgung von Übertretungen, Einführung des angedrohten Höchststrafmaßes und scharfe Bestrafung faßlässiger Körperverlehung und Tötung würden die Unternehmer zu wecken und endlich hier Wandel zu schaffen geeignet sein.“ Leider sind die von den Gerichten erlassenen Strafen im Vergleich zu den durch Gleichgültigkeit und Vernachlässigung, auch der nothwendigsten Schutzmaßnahmen herbeigeführten Vortheile fast durchweg zu gelinde.“

Der Bericht der Provinzen Ost- und Westpreußen klägt über „die altzu harmlose Auffassung“, die mancher Besitzer gewerblicher Anlagen von dem Zweck und der Ve-

deutung der Unfallverhütungsmaßnahmen hat. (S. 5.)

Lehnliche Neuüberungen wären noch mehrere anzuführen, die erbrachten genügen aber wohl, erkennen zu lassen, wie infam die Berliner Polit. Nachrichten“ gelogen haben, als sie schrieben: „Die Berichte der Gewerberäthe stellen fest, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Anforderungen“ genügen.

Nicht minder infam ist der Versuch, glauben zu machen, daß viele Unfälle von den Arbeitern durch Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt werden. Ohne Zweifel, es gibt solche Fälle. Aber dieselben sind verhältnismäßig selten; jedenfalls stehen sie in keinem Verhältnis zu der ungeheuren Zahl solcher Unfälle, die den Unternehmen zur Last fallen. Von den Unternehmen ist nichts zu befürchten, wohl aber von den Arbeitern.“ Psiui, der Schande.

Das höchste Maß niederrächtigster Unverschämtheit aber wird erreicht mit dem Vorschlage, „sämtliche auf Leichtfertigkeit der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle anders als die auf Betriebsgefahren zurückzuführenden Unfälle zu entschädigen.“

So lange die Unfallversicherung besteht, so lange auch lügen die kapitalistischen Zeitungen und die berufsgenossenschaftlichen Organe, daß die Arbeiter durch „Leichtfertigkeit“ den größten Theil der Unfälle verschulden. Wir haben gegen diese Lüge schon öfter Stellung genommen. Unsere Ausführungen gingen dahin:

Das Unfallversicherungsgesetz, wie die übrige offizielle Sozialreform werden von der Presse des Unternehmergehmuts zwar über's Bohnenlied gepriesen als Ausdruck höchster sozialpolitischer Weisheit, wenn es gilt, den Arbeitern plausibel zu machen, welch väterliche Fürsorge der Staat ihren Interessen widme; in Wirklichkeit ist aber das Unternehmergehum keineswegs dieser Gesetzung freundlich gefinnt, und der Vortheil, den gegebenenfalls Arbeiter speziell von der Unfallversicherung haben, dient beständig den schmählichsten Angriffen auf die Arbeiter als Grundlage. In hochmühliger Weise werden die Arbeiter beschuldigt, durch „Unvorsichtigkeit“, „grobe Fahrlässigkeit“, Auferachtlassung gebotener Vorschriften“, „Nichtgebrauch vorhandener Schutzvorrichtungen“ die größte Zahl der Unfälle herbeizuführen.

Vor Allem ist die Thatsache zu berücksichtigen, daß die Erhebung der Unfälle seitens der Berufsgenossenschaften mit ganz unzulänglichen Mitteln erfolgt. Durch den bei der Erhebung heutigen üblichen Modus wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht; vielen der mit der Unfallerhebung betrauten Personen fehlt es oft nicht blos an der gehörigen Objektivität, sondern auch an dem nötigen Einblick in den technisch-wirthschaftlichen Prozeß. Ohne viel Untersuchung wird zu Protokoll gegeben, daß die Ungefeidlichkeit bzw. „Leichtfertigkeit“ des Verunglücks oder der „Zufall“ die Verlegung herbeigeführt habe.

Und dieser Unzug wider die thatsächlichen Verhältnisse, wider die Wahrheit wiederholt sich bei jeder Unfallerhebung, bei jeder Kommission! Es ist ja auch so bequem . . .

Man braucht nun durchaus nicht zu leugnen, daß in manchen Fällen das Unglück dem eigenen Verschulden des Arbeiters zuzuschreiben ist; auch die Ungefährlichkeit spielt eine Rolle, gewiß.

Es ist jedoch zu beachten, daß sehr häufig von Unternehmern zu gefährlichen Verrichtungen solche Arbeiter verwendet werden, die mit denselben durchaus nicht, oder nicht genügend vertraut sind, die Natur des Betriebes nicht kennen. Die Sicht nach möglichst billiger Arbeitskraft bewirkt in unzähligen Fällen, besonders in Betrieben, die nicht sogenannte „gelernte“ Arbeiter erheischen, daß der Unternehmer es unterläßt sich von der Tauglichkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter erst zu überzeugen, bezw. ihnen Zeit zu lassen, sich bei weniger Leistung die nötige Geschicklichkeit erst zu erwerben.

Was die „Unvorsichtigkeit“ bezw. „Leichtfertigkeit“ als Unfallsursache anbetrifft, so hat es damit folgende Bewandtniß: Wer stets mit Gefahren zu thun hat, immerfort von ihnen umringt ist, der wird nothwendig mehr oder weniger gleichgültig gegen dieselben. Das ist ein leicht ersichtlicher, rein psychologischer Vorgang, dessen so leicht Niemand sich erwehren kann; es gehört mehr als die Durchschnittsenergie eines Menschen dazu, seine Arbeit Jahr aus Jahr ein vorsichtig unter strenger Beobachtung aller Vorsichtsmäßigkeiten zu betreiben. Soll eine gefährliche Arbeit gelingen, so muß man sich der Furcht und Angstlichkeit entzlagen können; unter diesem Gesichtspunkt aber läßt sich für den Arbeiter, der an und zwischen gefährlichen Maschinen thätig sein muß, für den Bauhandwerker, der auf schwankenden Leitern und hohen Gerüsten, auf Dächern u. a. arbeitet, garnicht bestimmen, wo die Grenze zwischen Vorsicht und Unvorsichtigkeit ist; es kommen für ihn eine Menge verhängnisvoller Umstände ins Spiel, die er garnicht voraussehen und berechnen kann, die aber, wenn sie eintreten und einen Unfall bewirken, oft garnicht oder doch nicht genügend in Betracht gezogen werden, ja, in den meisten Fällen sich garnicht einmal feststellen lassen. Man sollte also sich hüten, den zu Unfall gekommenen Arbeiter in unüberlegter Weise, wie es so oft geschieht, der „Unvorsichtigkeit“ oder der „Leichtfertigkeit“ zu beschuldigen.

Alle diese Unfallsursachen aber erscheinen als unbedeutend gegenüber denen, welche wir als eine ganz direkte Folge des herrschenden Wirtschaftssystems zu bezeichnen haben. Dieses System findet bekanntlich seinen prägnantesten Ausdruck in dem Lohnverhältniß, in welchem der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft vertragsmäßig zum Unternehmer steht. Wir behaupten nun, daß dieses Verhältniß auch in Rücksicht auf die Beobachtung der nötigen Vorsicht gegen die Unfallsgefahr für den Arbeiter sehr ungünstig ist.

Man bedenke wohl, daß der Unternehmer in jedem Falle zunächst lediglich sein Geschäftsinteresse im Auge hat. Die Arbeiter sind ihm Mittel zum Zweck. Er folgt, dabei der kapitalistischen Tendenz möglichst niedrige Löhne und Altkordopreise zu zahlen und dafür möglichst viel an Leistungen zu erzielen. Unter die Herrschaft dieser Tendenz stellt er den Lohn, wie den Altkordarbeiter, besonders in Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt: er stellt an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters Anforderungen, die diejenigen, wenn er im Interesse seiner Existenz ihnen genügen will, so voll und ganz in Anspruch nehmen, daß er

ganz abgesessen von den mancherlei anderen oben erwähnten Unfallsursachen, von denen besonders die Gleichgültigkeit gegen die Gefahr für ihn in der Regel mit hinzukommt — alle Rücksichtnahme auf die seinem Leben und seiner Gesundheit drohenden Gefahren vergibt. Hinter ihm steht die Noth und die kennt ja kein Gebot; je bringender sie ist — und je mehr peinigende Gedanken über das eigene Los oder das Los der Familie sie im Arbeiter wachruft; je bedeutender und drohender ist für ihn selbstverständlich die Unfallsgefahr. Die Noth, die eiserne Noth, treibt zur Überhastung, zu welcher das Arbeitsverhältniß so wie so schon zwingt, noch mehr! Das ist eine Thatsache, die wohl jeder unserer Leser uns bestätigen kann.

Bergesee man zudem nicht, wie leicht der Unternehmer nur erfüllt von den Rücksichten auf sein Interesse, den er im hartnäckigen

Konkurrenzkampfe genügen will, dazu verleitet wird, an gutem Betriebsmaterial möglichst zu sparen, trotz aller Unfallverhütungsvorschriften die Schutzvorrichtungen zu unterlassen oder nur mangelhaft herzustellen, sowie es an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei Ausführung der Arbeiten selbst fehlen zu lassen. Über ist es etwa eine Seltenheit, daß Wangerüste, in mangelhafter Konstruktion oder aus schlechtem Material ausgeführt, zusammenstürzen; daß morsche Seile reißen und morsche Leitern brechen; daß Theile eines Neubaus oder der ganze Bau, leichtfertig und regelwidrig nach den Angaben des Unternehmers in Rücksicht auf die größtmögliche Eiligkeit errichtet, einstürzen und die Arbeiter unter zerstörenden Trümmern begraben? Und ist daran auch der Weitsinn und die Ungefährlichkeit der Arbeiter schuld? O nein, der Arbeiter hat kein Interesse an Schwundbauten, die ja in den großen Städten immer mehr wie Bilz aus der Erde schießen.

Es ist eine tendenziöse Triumphantität, wenn man glauben machen will, daß die Arbeiter durch die Schutzvorrichtungen unvorsichtiger oder etwa durch das Bewußtsein, gegen jeden Unfall versichert zu sein, gleichgültiger gegen die Gefahr werden! Wenn das wahr wäre, so würde darmit nur ein ganz besonderer schlagender Beweis gegeben sein, wie erbärmlich das Doos des Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft ist, so daß er es vorzieht, als zu unterstützender Krüppel dahinzuleben, statt sich als Lohnarbeiter ausbauen zu lassen. Es wäre das ein „ethischer Effekt“ des Kapitalismus. Aber trotz der kapitalistischen Ausdeutung haben die Arbeiter sich die irdliche Kraft bewahrt, welche die Angaben des Berichtes Lügen strafft. Die Aussicht auf die üblichen Armenunterstützung kaum gleichkommende Unfallrente ist gewiß nicht, die den Arbeiter gleichgültiger macht gegen die Gefahr. Im Gegenteil, diese Aussicht dürfte weit eher für den Arbeiter eine permanente Mahnung sein, sich seine gefundenen Gliedmaßen möglichst zu erhalten.

Die „Renten“ sind so niedrig bemessen, daß einem Arbeiter wahrlich nicht darin gelüsten kann, für ihre Erlangung einen Theil seiner Erwerbsfähigkeit daran zu geben. Die Löhne selbst sind schon zum Leben nicht mehr ausreichend; als Entschädigung erhält er im Höchstfalle 60 pt. seines durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes. Und nach solchem Wechsel sollte ein Arbeiter Verlangen tragen, sich deshalb leichtfertig seine gefundenen Gliedmaßen ruinieren?

Kein objektiver, wahrhaft einstiger Sozialpolitischer wird derlei unbewiesene Behauptungen eruiert nehmen. Mit auerkenntenswerter Entschiedenheit ist bereits im vorigen Jahre auf dem Unfallkongresse in Berlin der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödler, der Tendenzfuge, daß die Unfallversicherung ein Ruhelassen für die Arbeiter bilde und diese einschlägere, entgegengetreten. Selbstverständlich gingen diese Vorwürfe stets vom Unternehmerthum aus. Und diese Thatache erklärt alles, handelt es sich doch bei dem ganzen Streite nicht um die moralischen Qualitäten der Arbeiter, sondern um die materiellen Interessen der Arbeitgeber. Diese möchten sich gerne ihren Verpflichtungen noch weiter entziehen, als es schon jetzt das Gesetz zuläßt. Darum das Geschrei und darum nimmt man nicht Unstand, die Arbeiter zu verleumden und zu verhöhnen.

Zünftlerische Geistesblüthen.

Während der letzten Wochen haben wir wieder einen ganzen Stoß zünftlerischer Blätter gesammelt, in denen Unwissenheit und Unverstand ihre Blüthen treiben. Es soll uns und wird höchstlich auch unseren Lesern Vergnügen bereiten, daraus einen Kräuz zu winden.

Aloso, Nr. 1. — Das Gewerbe des Mittelalters stand seine Kraft und seine Weisheit in den Zünften oder Innungen, so lange die christlichen Grundsätze hochgehalten wurden; keine rauhigere Konvenienz, keine egoistische Scheelsucht, keine gegenseitigen Bedrückungen störten das gute Einvernehmen der Kunftgenossen: sie arbeiteten und erkannten das täglichen Brodes wegen in Beherzigung des göttlichen Fluches: „Im Schweine deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ Die Handwerker des Mittelalters waren sich ihrer christlichen Pflichten und ihres ihnen gestellten Ziels voll und ganz bewußt, und es lag sich ihnen bei allen Anstrengungen eine wahre Lebensfreudigkeit nicht ab sprechen; haben doch

auch in der traurigen Oede der folgenden Jahrhunderte manche für Wahrheit und Menschlichkeit begeisterte große Männer nach der entschwundenen Herrlichkeit des Mittelalters schriftlich und wehmuthsvoll geschaut.

Dumm, alberne Fasle! Wir haben erst kürzlich den Beweis geführt, daß es mit der Blüthe der Kunst schon im 14. Jahrhundert zu Ende ging. Wer die Kunstgeschichte kennt, weiß, daß die späteren Künste in einer Verklärung des unerhörtesten Unrechts ausarten. Da waren sie in der That eine Stätte, wo rauhigere Konvenienz, egoistische Scheelsucht, gegenseitige Unterdrückung herrschten. Das „gute Einvernehmen der Kunftgenossen“ war eine fiktive Uebersicht, derelben zu Gunsten ihrer Gewerbsprivilegien. Ost genug haben die Gelehrten gegen die zünftlerische Ausdeutung sich aufgelehnt.

Nr. 2. — Der Liberalismus betrog praktisch den ganzen Mittelstand um sein Eigentum, und der Sozialdemokratismus stellte dementsprechend den Lehnsbach auf: „Eigentum ist Diebstahl.“ Liberalismus und Sozialdemokratismus verhielten sich zu einander wie Protagonist und Antagonist, und es ist ganz gewiß, derjenige viel schlimmer, welcher sich tatsächlich fremdes Eigentum angereignet hat, als derjenige, welcher im guten Glauben im Begriffe steht, das sogenannte „Eigentum“ sein eigen zu machen.

Esel möchte man aufrufen! Denn es gehört die Simpolidi eines Esels dazu, den Satz „Eigentum ist Diebstahl“ einen „sozialdemokratischen Lehnsbach“ zu nennen. Derselbe bildet den Titel eines Buches, das vor Jahrzehnten der Franzose Proudhon, ein Nichtsozialist, geschrieben hat. Proudhon wählte, wie er in der Vorrede des Buches sagt, diesen Titel nur, um die Aufmerksamkeit rege zu machen. Aber wörtlich schreibt er da: „Ein Eigentum, welches nicht von Arbeit herkommt, oder sich ohne Arbeit erhält, das ist Diebstahl.“ So sagen ja die Bünftler auch, indem sie den Liberalismus als das System aller Späßhübereien schildern.

Dass die Bünftler keinen höheren Genuss kennen, als auf den Liberalismus schimpfen, beweist ihre jämmliche Beschränktheit. Sie vermögen nicht einzusehen, daß der vom Liberalismus vertretene Kapitalismus ein nothwendiges Glied in der Kette der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bildet.

Nr. 3. — Die individuelle Freiheit des Liberalismus hat zur Schenkung und Unterdrückung der großen Masse geführt, ein Resultat, welches bei einem vernünftigen Nachdenken sofort als gefährlich und in seinen letzten Zielen zur Revolution führend hätte voraus erkannt werden müssen. Die sogenannte geistige Sklaverei hat man gebrochen, hat dem Menschen den Glauben und damit die Freiheit geraubt, hat die geistige Autorität erschüttert und die Sittlichkeit verschlackt. Die gewerbliche Sklaverei des Arbeiter aber wurde eingeführt, trauriger und menschenunwürdiger als je noch eine Sklaverei existiert hat.

Das klingt ja beinahe ganz „sozialdemokratisch“. Ist's aber nicht! Denn der Sozialdemokrat kommt vernünftigem Nachdenken zu der Gewissheit darüber, daß Schenkung und Unterdrückung der großen Masse schon vor dem Liberalismus existirt hat, daß auch unter der geprägten Kunftlichkeit der Lohnarbeiter eine erbliche Sklaverei war, Sklave des privilegierten, ausbeuternden „Meisters“. Jedenfalls ist die gewerbliche Sklaverei unter dem Liberalismus nicht schlimmer an sich, als es die zur Kunftzeit war. Ungemein komisch wirkt es übrigens, wenn die Bünftler sich als Vertheidiger der Religion, der geistlichen Autorität, der Sittlichkeit geraten.

Nr. 4. — Ehemals existierte gesellschaftliche Ordnung, jetzt herrscht Unordnung auf allen Gebieten. Seit der Zeit, als mit der Schelbung der restlosen Begriffe zugleich eine Trennung in den volkswirtschaftlichen Aufstellungen stattfand, als das schöne Geld nicht mehr als Tauschwert, sondern als Spekulationsmittel zur Ausbeute und gewissenlosen Bereicherung angesehen wurde, als der unmoralische, jüdische lurtative Gewerbe die prödiktive christliche Arbeitsfähigkeit verdrängt hatte, seit jener Zeit ist auch im ganzen wirtschaftlichen Leben der Volks eine grohe, tiefgehende, folgenschwere Veränderung eingetreten.

Ehemal, ja ehemal! Das ist der zünftlerischen Vorurtheil letzter Schluss. Ehemal, wie war es doch schön. Da h. ihr in der Phantasie der Narren. Ehemal hat so wenig eine wirklich gesellschaftliche Ordnung existirt, wie es jetzt eine gibt. Was man so nennt, war immer die Organisation der Gesellschaft, wie sie den Interessen der herrschenden Macht entsprach, entgegen den Interessen der unterdrückten Mehrheit der Menschen. Das schneide Gelb ist, und das haben doch auch unsere Bünftler so lieb! Andere wollen sie

ja nicht, als möglichst viel des schnöden Geldes verdienen, bzw. durch Lohnarbeiter sich verdiene lassen. Und nur zu dem Zwecke verlangen sie Gewerbspolitiklegen. Es ist der Verger, daß sie unter Be rufung auf die „Aufgaben des ehrlichen Handwerks“ heute nicht mehr, wie ehedem ihre Vorbilder, Lohnarbeiter und Konsumenten rupfen können. Wie wunderbar ist das auszunehmen, wenn sie dabei von „christlicher Arbeitstätigkeit“ sprechen. Für vernünftige Leute bleibt es nur ein menschliche Arbeitstätigkeit, die aus heiterliches Nassinen zu allen Seiten mißbraucht hat.

Nr. 5. — Wenn nach Thiers der Grund des Eigentums darin liegt, daß dem Arbeiter das Recht auf sein Arbeitsprodukt zusteht, man aber demütingt den Arbeiter seinen Lohn verweigert, dann halten die Sozialisten Proudhon und Lassalle gewiß Recht, wenn sie den Satz ausspielen, daß Eigentum Diebstahl sei, denn Diebstahl ist es, wenn man das einen anderen gehörige Eigentum zur geschäftlichen Vereicherung aneignet und den Arbeiter um seinen auer verdienten Lohn bringt.“

Auso auch Lassalle hat gesagt, Eigentum sei Diebstahl? Esel, Monstrum von einem Esel! Wo ist das bei Lassalle zu lesen? Der hat erklärt: Der Sozialismus will wahrhaftig, h. h. auf eigene ethische Arbeit gegründetes Eigentum erst ein führen.

Nr. 6. — Der Liberalismus spielt im modernen Staat eine fruchtbare, verachtungswürdige, der Sozialdemokratismus aber eine belligerische, bermittlende, würdige Rolle, um so mehr als der Liberalismus sich als der Verächter von Recht und Gerechtigkeit erwiesen hat und in dem Grundsatz: „Macht geht vor Recht“ den modernen Fortschritt erblidet, dem der Sozialdemokratismus ein entschiedenes „Iß hierher und nicht weiter“ entgegen gerufen hat. Die Gottlosigkeit tragen sowohl Sozialdemokratismus wie Liberalismus offen zur Schau, sodass wir uns von beiden Systemen für die Zukunft nicht viel Gutes versprechen, im Gegenteil viel Schlimmes befürchten. Wie ganz anders steht d. a. das deutsche Staatsverhältnisse Handwerk da: Da stehen Männer an der Spitze, die Religion und Patriotie in der Brust tragen, die, tiefgründig von den traurigen Vorommisionen in der neuesten Zeit, ihrer Bestrichtung öffentlich Ausdruck verliehen, daß, wenn nicht bald, bald von der Regierung Wandel geschaffen werde, die Zeit kommen müsse, wo vor der Wuth und dem Fanatismus der Sozialdemokratie nicht Thron noch Altar sicher seien.“

O, diese Männer! Wie häßlich sie sich ausblähen können! „Sehet uns an, wir sind die Männer des Staatsverhältnisse Handwerks. Wir sind die lebendige Illustration der Religion und der Patriotie! Ach, und wie werden wir verfallen!“ Höret doch, Thron und Altar, wie sie winseln, diese Männer!“

Nr. 7. — Kleinstmächtig und verzweiflungsvoll wird der selle, lästige, egoistische Liberalismus dem Sozialdemokratismus entweder sich unterwerfen oder vor der Zeit das Feld räumen, den Kampf aber dem staatsverhaltenden, feinds verachteten und unterdrückten Handwerk verlässt, im Verein mit dem Bauernstand, überlassen, welche allein als die Träger staatlicher Ordnung sich verdahnen müssen. Dente man aber auch bei Seiten an eine fruchtbringende soziale Reform, auf daß sich die Freude des deutschen Handwerks zum Vortheil des Staates bewähren könne.“

Na, Gnade dem Staate und der ganzen menschlichen Gesellschaft, wenn sein Heil abhängig wäre von zünftiger Vorritterheit.

Nr. 8. — Sobald den Arbeiter der Schuh drückt, und das ist eben immer der Fall, denn er ist nie zu freien, heißt sich die Presse, selbst die kleinsten Männer von dieser Seite nach allen Richtungen hin zu besprechen und ihr Besiedlung der selben in die Schranken zu treten; dagegen schenkt man der überaus wichtigen Handwerkerfrage so gut wie gar keine Aufmerksamkeit.“

O, diese glücklichen Arbeiter! Sie brauchen nur zu wünschen und dürfen der Vertretung ihrer Wünsche durch die Presse sicher sein. Es macht nichts, daß die Presse den Arbeitern beständig den Vorwurf der „Unverschämtheit“ macht; das geschieht nur zum „Schein“, um den Büntstern nicht noch mehr merken zu lassen, wie sehr die nie zuständigen Arbeiter „bevorzugt“ und „verhöhlt“ werden.

(Kann gelegentlich fortgesetzt werden.)

helle Wuth versetzt. So zetert die „Nationalliberale Korrespondenz“:

Die sozialdemokratische Parteileitung hat ein neues Agitationsmittel erfunden. Sie richtet an die Genossen die Aufforderung zur Sammlung der Arbeitsordnungen, welches Material dann von der Zentralstelle einer Gemeinschaftsbeteiligung unterzogen und im „Vorwärts“ veröffentlicht werden soll. Bekanntlich sind durch die am 1. April d. J. in Kraft getretene Gewerbeordnungsnovelle für Fabrikanten, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeitsordnungen obligatorisch gemacht worden. Die Einführung der geliebten Arbeitsordnung ist zehnjähriges Kleinsten Fabrikanten als zwecklos und höchst lästig erachtet; ihnen wurde erwidert, daß die obligatorische Arbeitsordnung ein werthvolles Mittel zur Herstellung bzw. Bewahrung des sozialen Friedens sei. Jetzt müssen sie erleben, daß die neue Einrichtung unmittelbar nach ihrer Einführung zur Schärfung des sozialen Kampfes ausgebaut werden soll. Das Verdammungsurteil hat die sozialdemokratische Parteileitung bereits fertig in dem Augenblick, da sie zur Sammlung der Unterlage bestimmt auffordert. Für die sozialpolitische Arbeit ist damit dieser neuesten sozialdemokratischen Enquête vorbereitet der Stempel der Werthlosigkeit aufgedrückt. Das wird aber nicht hindern, daß die Sozialdemokratie eine Maßregel, von der man viel für den sozialen Frieden gewußt hatte, nicht ohne Erfolg zur neuen Verhebung der Arbeiter verwirkt und das dementsprechend in den Kreisen der Arbeitgeber der Glaube an die Zweckmäßigkeit der sozialpolitischen Reformen erschüttert wird.“

Das „Darm. Echo“ fertigt diese Enquête des Bourgeoisorgens folgendermaßen ab:

Dieses dottwöchliche Gebahren der „N. L. R.“ läßt auf ein sehr schlechtes Gewissen schließen. Will die „N. L. R.“ endg. leugnen, daß seitens vieler Unternehmer mit dem sogen. „Arbeitsordnung“ ein unerträglicher Unzug getrieben wird? Welche Frage! Sie wird das leugnen, aber damit die Thatsache nicht aus der Welt schaffen. Die Enquête wird Resultate von hohem sozialpolitischem Werth liefern, das steht außer Zweifel. Und deshalb glaubt die „N. L. R.“ gut zu thun, ihr von vornherein den Werth abzupreisen. Selbstverständlich werden alle ungehobten Bestimmungen in Arbeitsordnungen verdrossen werden, das aber ist's grade, was die „N. L. R.“ und mit ihr die ganze kapitalistische Presse so sehr fürchtet. Das die Art, wie das Gesetz die Frage der Arbeitsordnungen entscheidet, nicht der Herstellung, bzw. Bewahrung des sozialen Friedens dienen werde, haben unsere Vertreter im Reichstag und hat unsere Presse gleich erklärt. Der Wind setzt, wird Sturm entstehen. Die Wahrheit dieses Wortes möge man in dieser Frage auf's Neue erfahren. Es hat dem Werthe des Unternehmens sicherlich keinen Abbruch, wenn kapitalistische Organe dagegen mit dem beliebten Schlafwort „Vergebung“ vorgehen. Über das zu kostende Material wird die öffentliche Meinung sich ja selbst ein Urtheil bilden können.“

So ist es! Man fürchtet die Veröffentlichung der Arbeitsordnungen, weil dann, auch dem blödesten Auge die „Arbeiterfreundlichkeit“ und das „Wohlwollen“ der Fabrikärschaft in Deutschland klar erkennbar würden und die Entschließung anderer, bürgerlicher Blätter:

„Man stellt uns ein Zeugnis darüber aus, wie treiflich wir uns auf die jüngstige Bearbeitung des Materials verstecken würden, wir werden uns bemühen, dieser schmeichelhaften Meinung Ehre zu machen und Arbeitsordnungen wie Kritik derselben so sachlich und gründlich zu bearbeiten, daß kein bürgerlicher Kritikaster, trotzdem wir ihm die Nachprüfung in jeder Weise erleichtern werden, an dem Ergebnis etwas anderes kann. Desfalls sehen die Genossen aus diesem Vorgericht mit der bürgerlichen Presse, wie wichtig die Sache ist.“

Allerlei gute Freunde haben sie, die Büntster.

Auch der antisemitische Heher, „Doktor“ Bödel,

auch Alimenten-Bödel genannt — ist selbstverständlich ihr Freund. Natürlich hielt er den Büntstern in Marburg einen Vortrag, wie dem Handwerk geholfen werden könne.

Dabei leistete er, sich folgendes:

„Die Koalitionsfreiheit sei vom Übel, da sie namentlich in Gestalt des Streits den Mittelstand ruinierte und manchen Arbeitgeber, der sich aus dem Arbeitersinne emporgeschwungen habe, finanziell zu Ruhm reichte. Gegen das Kapital, wie es die Sozialdemokratie immer betonten, sei der Streit vollständig wirkungslos, da das Kapital auch dann, wenn es nicht arbeiten lasse, seinen Anspruch garantie.“

Der Mittelstand aber könne, namentlich, wenn er dringende Arbeiten habe, durch die Streits auf's Werkzeug geschahrt werden.

In Stelle der Koalitionsfreiheit solle Gerechtigkeit an Stelle der Koalitionsfreiheit eingesetzt werden, deren Entscheidung für Arbeitgeber sowohl als für Arbeitnehmer bindende Kraft haben. Die Lösung der sozialen Frage bestehe in der Schaffung möglichst vieler Brotsstellen, in der Erhaltung und Förderung, nicht in der Vernichtung des Mittelstandes, wie die Sozialdemokratie wähnen.“

Die Arbeiter danken für das Bödel'sche „Gerechtigkeit“ an Stelle der Koalitionsfreiheit. Der Herr Doktor soll übrigens seine Nebenkunst nicht an Dingen ablenken, von denen er nichts versteht. Darüber, ob die Streits gegen das Kapital „wirkungslos“ sind, ist letzteres wohl kompetenter, zu urtheilen, wie Herr Bödel. Das Kapital unterschätzt die Wirkung der Streits nicht. Ein in industriellen Unternehmungen angelegtes Kapital genießt, wenn der Betrieb still steht, keinen Anspruch. Herr Bödel in seiner antisemitischen Weise behauptet allerdings das Gegenteil; er soll sich das Schulgelde für seine „nationalökonomischen Studien“ wiedergeben lassen.

Eine zünftlerische Verurtheilung ersten Ranges hat sich die Bünter der Vorstand des Provinzialabandes für Westfalen geleistet. In der „Dortmund“ er scheinten ultramontanen „Tremontia“ hatte ein ver

nünftiger Mensch über den Befähigungsnachweis folgenden geschrieben:

„Er kann die Handwerker weder gegen die Konkurrenz des Großkapitals und der Fabrikanten, noch gegen die der Bünter schützen, schert keine gründliche Ausbildung des Büntlinge, bewahrt das Publikum nicht vor dem Betrug mit Schundware und gibt zu endlosen Streitigkeiten unter den Handwerkern selbst Anlaß, auch dann, wenn man die englische Abgrenzung zwischen den einzelnen Handwerkern, wie in Österreich, nicht verloren sollte.“

Darüber war der lösliche Vorstand des Bundes der weiblichen Bünter erg. erbost. Er veröffentlicht in dem genannten Blatte ein Eingehandt, in welchem folgende Sätze vorkommen:

„Der Befähigungsnachweis, wie wir ihn wollen und immer beantragt haben, soll sich folgendermaßen gestalten: Es darf läufig nur derjenige ein Handwerk selbstständig betreiben, der es theoretisch und praktisch erlernt und vor Fachleuten dieses durch Prüfung nachgewiesen hat. Wo bleibt der dingliche Platz für das ausbeutende Kapital und Puscherei?“

Heilige zünftlerische Einfall! Jetzt soll gar der Befähigungsnachweis das Mittel sein, dem ausbeutenden Kapital den Garous zu machen! Wäre es möglich — was ganz ausgeschlossen ist — die handwerkliche Produktion nach den Wünschen der Bünter zu regeln, nun, so würde das ausbeutende Kapital auch seine Rolle weiterspielen.

* Die leichte Form der kapitalistischen Produktion greift mit elementarer Gewalt und Schnelligkeit um sich. Wie das Organ der Kohlenbarone, die „Reichs-Wenigele“ Zeitung, berichtet, hat der bekannte Gewerker, Herr Stadtrath Klein, den Vorschlag einer Berichtigung dieser Fehden in Dortmunder Revier, also dem nördlichen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, zu einer einzigen Gesellschaft gemacht, nach dem Vorbilde der Gesellschafter Bergwerksallgemeine Gesellschaft, welche nach und nach 8 (und mit Bege Monopol sogar 9) bedeutende Beden mit 15 (bezo. 16) Schächten in ihrem Besitz gebracht hat, und der Harnpener Bergbau-Gesellschaft, welche 10 Beden mit 17 Schächten zu eigen hat.

Diese kapitalistische Koalition bedeutet die leichte Form der kapitalistischen Produktion; sie wird sehr schnell die vierzigjährige „freie Konkurrenz“, den „wirtschaftlichen Regulator“ überwinden und die letzten Reste des sogenannten „Mittelstandes“ vernichten. Dann kommt die sozialistische Wirtschaftsordnung.

* Ministerielle Auslegung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag. Bekanntlich ist bei den verschiedenen Wahlen zum Deutschen Reichstag seitens der Wahlvorsstände in vielen Orten hauptsächlich den für die Wahl von Sozialdemokraten thätigen Arbeitern gegenüber der § 9 des Wahlgesetzes dahin ausgelegt worden, daß die Gegenwart im Wahllokal während der Wahlhandlung nur den im Wahlkreise bzw. Wahlbezirk wohnhaften Wählern gestattet sei. Diesem „amtlichen“ Urteil soll nur endlich für den preußischen Staat ein Ende gemacht werden. Der „Reichs- und Saats-Anzeiger“ (Nr. 180 vom 2. August) veröffentlicht an erster Stelle seines amtlichen Theils nachfolgende Bekanntmachung des preußischen Ministers des Innern:

Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhandlung für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich in Wahllokal eingefunden hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, aus diensem Grunde ausgewiesen worden sind, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergeben, beratigen mit der B. K. im mung über die Offenheitlichkeit der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nicht vereinbaren Wahlkommiffen in Zukunft durch entsprechende Anweisung an die Wahlvorsitzer gefällig vorzubereugen. Ich möchte hierbei darauf aufmerksam, daß der erwähnte § 9 die Anwesenheit bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen gestattet, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.

Berlin, den 18. Juli 1892.

Der Minister des Innern.

Herrfurth.

An die sämtlichen Herren Regierungsbeamten. Ob diesem von berufenster Stelle ausgehenden Kommentar bei der nächsten Reichstagwahl nun auch von sämtlichen in Betracht kommenden Organen Folge geleistet werden wird? Wollen's abwarten!

* Die Berliner Weltanschauung ist endgültig gescheitert! Im „Reichsanzeiger“ hat der Reichsanzler mitgetheilt: Der Kaiser habe dahin entschieden, daß dem Plane einer Weltanschauung in Berlin von Reichswegen nicht näher zu treten sei. Eine erfolglose Durchführung des Unternehmens habe die allgemeine und einmütige Überzeugung von dem Nutzen desselben für die deutsche Industrie und das osterwürtige Zusammensetzen aller beteiligten Kreise zur unabdinglichen Voraussetzung. Aber Weides fehle — kann es auch nicht gelegnet werden, daß die Initiative der Regierung eine rechte laue war, so trifft doch die Hauptverantwortung für das Scheitern des Planes den man gelnden Unternehmungsgenossen der deutschen Industriellen, speziell den eigentlichen Großindustrie und die bekannte Fülle, die sich vor jeder Ausgabe scheut, die nicht sofort einen erledichten Gewinn in Aussicht stellt. Von der Bourgeoisie seines Staates gilt es in dem Maße, wie von den deutschen, daß sie in Bezug auf ihre Unternehmungen nicht weit über ihre Räsenpique hinausgeht. Nach dem großen Lörm, den diesmal das Projekt einer Weltanschauung in Berlin gemacht hat, kann das Scheitern desselben nur als eine definitive Aufgabe des Gedankens für immer angesehen werden. Das deutsche Unternehmertum hat sich in Gemeinschaft mit der Regierung selbst eine schwere Niederlage zugezogen, indem es gezeigt hat, daß es zur Förderung großer

Kulturarbeiten unfähig ist. Bei dem erhitzen Kampf, den die kapitalistischen Produzenten der einzelnen Kulturnationen um den Weltmarkt kämpfen, kann ein solches Requinir, der Impotenz leicht von schlimmen Folgen für die deutsche Produktion und damit auch für die deutschen Arbeiter werden. — Das Scheitern des Projektes bedeutet zweifellos für das Berliner Bau-gewerbe eine schwere Schädigung. Die Ausübung derselben würde ihm in hohem Maße einen Aufschwung geschenkt haben.

Zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes.

In Nr. 32 unseres Blattes heissten wir unseren Lesern eine offiziöser Quelle entstammende Notiz über die geplante Unfallversicherungs-Novelle mit, welche besagte:

Die Beratungen über die durch den Minister
v. Bülow in Aussicht gestellte Novelle zum Unfall-
versicherungsgesetz werden gegenwärtig sehr eifrig be-
trieben, um auf Grund ausführlicher statistischer Er-
hebungen den Wünschen der Arbeitnehmer wie der
Arbeitgeber thunlichst entgegenzutreten. Die Aus-
dehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk,
welche wiederholt gesondert wurde, scheint in der ge-
planten Ausführung auf Schwierigkeiten zu stoßen, da
abgesehen von den größeren Betrieben, die zur Bildung
einer Berufsgenossenschaft wohl geeignet sind, die Klein-
meister nach der gegenwärtigen Schilderage eine besondere
Organisation vielleicht erfordern könnten. Es ist früher
schon die Rede davon gewesen, daß die Behörden Be-
denken tragen, die Bevölkerungsrechte der Berufsgenossenschaften
zu erweitern, während es andererseits größeren kimi-
kulalen Verbänden sogar gestattet wird, von der
Berufsgenossenschaft sich löszungh, sobald sie für
leistungsfähig erklärt werden. Unter diesen Verhält-
nissen wird man fragen, welche Veränderungen im
Einzelnen schließlich auch bei der für 1893 geplanten
Novelle eine organische Umgestaltung des jetzigen Zu-
standes wohl nicht annehmen.

Die "Frankfurter Zeitung", das Organ der einst in ihren „Lümmersjahren“ demokratisch angehaucht gewesenen Bourgeoisie, meint dazu, diese Art und Weise, nicht-bureaucratische Reformvorschläge von oben herab mit nichtsagenden Säzen abzufertigen, könne nicht Verwunderung erregen. Sie zieht nur, wie zeitig und nachdrücklich die Diskussion über die Reform der Unfallversicherung unter Aufstellung bestimmter Ziele, von der Presse begonnen werden müsse. Das genannte Blatt wirkt dann eine zweite Frage auf, welche nach seiner Ansicht von höchster Wichtigkeit ist und „nicht gründlich genug für die Abänderung der einschlagenden Gesetzgebung vorbereitet werden kann“, nämlich „Die Stellung der Arbeiter zur Nationalsozialistischen“ Es scheint,

„Eines der vielen burokratischen Kennzeichen der jetzigen Verwaltung“ der deutlichen Unfallversicherung besteht nämlich darin, daß den Ärzten, die doch als Sachverständige eine ganz hervorragende Rolle bei der Arbeiterversicherung spielen müßten, speziell in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung, eine in jeder Beziehung ganz untergeordnete Stellung zugewiesen ist. Diejenigen, welche die Schädigung eines Arbeiters durch Unfall und Krankheit am besten beurteilen können, sind um weiteren Vorsitzes zu Gunsten der Unternehmer, die zunächst selbstherrlich über die Abmessung der Unfallschäden zu entscheiden haben wollen. Dabei wird als Vorwand der Hinweis darauf gebraucht, daß die feststehende Arbeitsunfähigkeit in ihren verschiedenen Ausflusungen vom wirtschaftlichen, nicht vom medizinischen Standpunkt aus beurteilt werden müsse. Die wirtschaftliche Kenntnis und Entscheidungsfähigkeit sei aber auf Seite der industriellen Fachleute, nicht auf derjenigen der Ärzte. Das Gesetz in der jetzigen Fassung steht, das ist ohne Weiteres anzugeben, vollständig auf der Seite der geistlosen Auffassung. Es läßt die Ärzte bei der ersten Feststellung des Unfalls durch die Ortspolizeibehörde, bei der ersten Entscheidung der Berufsgenossenschaft und den eventuell nachfolgenden den Schiedsgerichts oder Reichsversicherungskamtes immer nur subjektiv als Gutachter in Wirtsamkeit treten, die lediglich auf Erfragen der Behörden sich äußern und deren Neuerungen bei der Entscheidung über die wirtschaftliche Existenz ganzer Arbeitersfamilien beachten — oder nicht beachten werden kann, wie es eben geht. Dieser Zustand hat zu schweren Unzuträglichkeiten geführt, mit denen sich die Beihilfestellen schon seit Jahren beschäftigen.

die Beziehungen jenen seit Jahren beobachtet.
Ein Fall aus dem Jahre 1888, der bereits die Kontroverse herausbeschworen, sei hier als Ausgangspunkt angeführt. Ein Bädergeselle hatte sich die linke Hand verletzt; die betreffende Berufsgenossenschaft hatte die Zahlung einer Rente als Entschädigung abgelehnt, weil die Arbeitsfähigkeit nicht vermindert sei. Der Berlepte hatte sich auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, welches eine Verminderung der Arbeitsfähigkeit um 10 Prozent constatierte, an das Schiedsgericht gewandt, welches ihm, die entsprechende Rente zuerkannte. Gegen diese Entscheidung appellierte die Berufsgenossenschaft an das Reichsverfassungsamt, und dieses hob denn auch die schiedsgerichtliche Entscheidung auf, indem es erkannte, daß es nicht Aufgabe der Berlepte sei, sich darüber zu äußern, ob und in welchem Grade ein Unfall eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge habe. Schon damals äußerte die arbeiterfreundliche Presse sofort die Ansicht, daß durch diese Entscheidung die Aufgabe, welche den Arzten bei der Behandlung der Berlepten gestellt ist, in hohem Grade verlaßt werde: denn nur ein Arzt werde in den meisten Fällen im Stande sein, zu erkennen, ob eine Verletzung, sobald es sich nicht um den Verlust von Gliedmaßen handelt, eine dauernde Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat oder nicht, und wenn man dem Urtheil des Arztes in solchen Fällen den maßgebenden Einfluß bestreite und die Entscheidung darüber Laien, welche absolut nichts von solchen Dingen verstehen, überlässe, so würden dadurch die Rechte der Arbeiter in ganz empfindlicher Weise geschädigt und ihre Ansicht von der Würdechristlichkeit des

Unfallversicherungsgesetzes sicherlich nicht gefälsst werden. Auf der anderen Seite wollten entgegigste Berufsgenossenschaften infolge dieser Erörterungen auf dem Formular für die Arzte die Frage nach dem medizinischen Urteil über den Grad der Verhinderung der Erwerbsfähigkeit überhaupt streichen, wogegen sich wiederum einflichtige Industriele, wie der Ischlerische Textilindustrie-Verband, mit Recht wenden. Und wie wichtig die hier aufgeworfene Frage für die ganze Unfallversicherung ist, das ergiebt sich aus dem Drängen nach einer sicherer Völzung, das seitdem von hilfes und drüber nicht aufhört und das natürlich besonders lebhaft wird, seitdem der deutsche Arzttag, um mehrere preußische Arztkammern einzeln mit der Angelegenheit besetzt waren. Butek konzentrierten sich die Verhandlungen auf einen zwischen dem Verband deutscher Berufsgenossenschaften und dem deutschen Arzttag verfolgten Meinungs austausch und die 20. Jahresversammlung des letzteren, über welche die „Frankfurter Zeitung“ fürstlich ausführlich berichtete, formulierte nach einem Referat von Dr. Buch-Grefeld eine Reihe von Forderungen mit Bezug auf die Reform der Unfallversicherung, denen im Interesse der Arbeiter nur auf's Allerwichtigste zugestimmt werden kann. Darnach soll in den Vorständen der Berufsgenossenschaften und deren Sektionen ebenso wie im Reichsversicherungsamte ein Arzt Sitz und Stimme haben. Über die Berechtigung dieses Postulats ist doch wohl kaum ein Wort zu verlieren. Die im jetzigen Geleit geschaffene Fiktion – die in Unfallsachen entscheidenden Stellen seien eine Art richterlicher Behörden, die ärztliche Sachverständige nach eigenem Willen zu ziehen und über deren Gutachten nach völlig freiem Ermessen entgegenzuliegen,

sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Die Handhabung der Unfallversicherung ist richtig verstanden, eine Verwaltungsfähigkeit, bei der man dem Arzte nicht sehr genug Sitz und Stimme eintäuschen kann; er ist ja doch nur eine Person gegenüber der Mehrzahl sonstiger Beteiligter. Und ferner muss den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften in ihrem Gutachten gestattet werden, die Feststellung des Grades der Erwerbsfähigkeitsverminderung nach Prozenten anzugeben, so ablehnend sich der leste, ebenfalls an dieser Stelle bepflichtete Hamburger Berufsgenossenschaftstag noch zu diesem Recht verhalten hat. Von Standpunkte der Arbeiter aus wäre sogar nichts dagegen einzuwenden, dass der ärztlichen Feststellung unter gewissen Umständen ganz bestimmte bindende Strafe durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz verliehen würde; wenn sich aber die Ärzte vorläufig mit dem beschleunigten, in Leipzig aufgestellten Postulat begnügen wollen, so ist dagegen einstweilen und zur Probe nichts einzubauen. Die überigen Punkte der ausführlichen Resolution, welche der 20. deutsche Aerztetag annahm, und die namentlich den Formalismus bei Einholung von Überzeugungen der Aerztekammern, sowie die Errichtung berufsgenossenschaftlicher Heilstätten betreffen hier, wo es sich mehr um die grundsätzliche Seite der Sache handelt, nicht näher berührt zu werden. Wenn erst die Ärzte eine geordnete Vertretung bei der Unfallversicherung haben, wird sich die Verbesserung des sanitären Eingriffen dieses wichtigen Versicherungszweiges allmälig von selbst machen².

So die „Frankfurter Zeitung“. Wir können diesen Ausführungen von den heutigen Verhältnissen nicht zustimmen. An sich würde freilich gegen eine derartige Einrichtung nichts einzuwenden sein, wenn die Gewähr vorhanden wäre, daß jeder Vertrauensangestellte gewissenhaft und unparteiisch bei seinen Geschäftsvorstellungen zu Werke gehen würde. Aber gerade da liegt der Hase im Fänger; eine solche Gewähr ist nicht vorhanden.

— Wir haben uns schon vor einigen Jahren über dieses Thema ausgesprochen. Der „Vertrauensrat“ ist die insteiter der Berufsgenossenschaft; er soll dieselbe vor „unberechtigten Anprüchen“ und „Übervortheilung“ schützen, wie man sagt. Von vornherein aber erlangt man von ihm oder sehr wenigstens als selbst-

erlangt man von ihm, oder legt wenigstens als Selbstverständlichkeit voraus, daß er den Sonderinteressen der Berufsgenossenschaften Rechnung trage. Mit wenigen und seltenen rücklichen Ausnahmen sind lebhafte, wie die Alten des Reichsversicherungsamtes überzeugender Weise darin, bestrebt, Ansprüche der Entschädigungsberichtigten ohne Weiteres als „unbedenklich“ oder „überstehten“ zu erachten und die Entschädigung so niedrig wie möglich zu bemessen, wenn sie eine solche überhaupt anerleben. Und dazu sollen ihnen die Gutachten ihrer Vertrauensärzle dienen! Nicht die Interessen der Verletzten, sondern daß in der Sparbarkeit von Geld gipfeln. Interesse der Berufsgenossenschaften ist für den „Vertrauensarzt“ maßgebend oder sonst es, nach Einsicht und Würdigung seiner Auftraggeber, wenigstens sein.

ung in der Hölle war, die „Gürtelten“ der Vertrauens-
treter zurückzuholen“ und die geradezu entgegengesetzten
Bulatschen anderer Arzte, denen die Verletzten zur
Bohrung ihrer bedrohten betroffenen Interessen sich
übertraut, als maßgebend anerkannt zu müssen.
„Wir sind eine ganze Reihe solcher Fälle bekannt,
Sie wissen weiter, daß es vorgekommen ist, daß Berufs-
genossenschafts-Vorstände in frivoller Weise die dem
Bulatschen ihrer Vertrauensärzte gegenüberstehenden Ur-
teile unparteiischer Arzte durch förmliche Schmähs-
chriften an das Reichsversicherungsamt zu verbürgtigen
sucht haben. Und zur Ehre des Reichsversicherungs-
amtes muß gesagt werden, daß es diese Niederträchtigkeiten
verbührend zurückwies und dem „Querulantenten“ Recht
ein Verfahrensgericht hinzog.“ *Wurzelbach*

Weit sind wir davon entfernt, alle Vertrauensärzte ohne Unterschredt der Parteilichkeit im Interesse der Bevölkerungsschäftheit zu verbieten. Aber die Behauptung müssen wir aufstellen, daß das Verhältniß dieser Ärzte zu den Berufsgenossenschaften zu den g-e-b-l-i-c-h-t-e-n Fällen in der örtlichen Praxis steht, die in

elen Kräften den Zweck des Unfallversicherungsgesetzes
indestens ernsthaft in Frage stellen.

Ein Anderes wäre es, wenn das gesammte Medizinal-
wesen im deutlichen Reiche, wie schon im Reichstage zur
Sprache gebracht worden ist, verstaatlicht und so alle
Arzte ohne Ausnahme den Einflüssen der durch das
Absturz Altes beherrschenden und vorherrschenden Bour-
geoisie unzugänglich wären. Dann könnten die Arbeiter
aber mit Sicherheit einrichtung betreuen. Vorläufig
aber der Zeitpunkt, wann eine solche Verstaatlichung
Leben treten wird, noch nicht abzusehen, und daher
wird man den gerechten Ansprüchen der Opfer des heutigen
Produktionsystems entsprechende Handhabung der Be-
stimmungen des Unfallversicherungsgesetzes seitens der
Bevölkerung der Berufe anstreben, der Berufs-
kostenhaften, selbst wenn dieselben Sitz und Stimme
den Vorständen kein Schiedsgericht der Berufs-
kostenhaften hätten, ein stromer Wunsch bleiben.
Was noch unserer Meinung einer durchgreifenden
änderung, bedarf, und zwar nicht allein bei der Revision
des Unfallversicherungsgesetzes, das ist, wie auch die
Frankfurter Zeitung am Schlusse ihres Artikels mit
den Worten:

Als dritter Punkt aus dem Revisionsprogramm wird "die Arbeiterversetzung bei den Aufkallberufen genossenschaften zu behandeln sein." Sie ist die Zulassung der Arbeiter zur Rechtsprechung und Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch eine Allgemeinheit gewählte Delegierte in mindestens einer Zahl und mit gleichen Rechten, wie es mit den Unternehmern der Fall ist.

Ablösung der bureaukratischen Verwaltung und
widergängiger Einfluss des Arbeiterelementes sind die einzigen
Voraussetzungen, unter welchen das Unfallversicherungsgesetz
in ihm zu Grunde liegenden Gedanken, verhältnismäßig
einfachhaltig, der Türen der heutigen Produktionsweise
und deren Hinterlassenschaften, gerecht werden kann, wobei
dass Nachdrücklichkeit immer und immer wieder holt
erden muß. Organische Zusammenfassung und Aus-
gestaltung der sogenannten „Sozialreformgesetze“, nämlich
Krankenfassen, Unfall- und Alters- und Invaliden-
versicherungs-Gesetzes nach den Vorschlägen der sozial-
staatlichen Reichstagsfraktion.

Über die Schäden des Submissionswesens.

Welche Uebelstände das Submissionswesen oft zeitigt, von machen sich in den ferner stehenden Kreisen des publicums nur Wenige eine Vorstellung. Wir wollen daher, schreibt der „Nürnberg. Anzeiger“, dem wir die Mittheilung entnehmen, zwei interessante Fälle zur Illustration des Submissionswesens, wie es heute in Deutschland moment gebraucht wird, kurz anführen. Ein Münchener Blatt berichtet, daß die f. Baubehörde für die Errichtung des neuen Justizpalastes eine Vergangung des Ziegelmauerwerkes austrieb und folgende Reisskosten erhielt: Der höchstdfördernde Maurermeister erlangt M. 822 683, der nächste M. 653 975, den folgten Preisserhöhungsbewertungen zu M. 626 804, M. 584 164, M. 578 627, M. 573 931, M. 544 694, M. 533 319, M. 523 456, M. 513 736, die niedrigste leiste Forderung der M. 502 658. Der billigste Handwerker war also bereit, die geforderte Arbeit 39 Prozent billiger zu verrichten, als der Höchstfordernde!

Ein übersichtliches Blatt berichtet über die Osserten Erbauung einer Brücke über die Neisse. Das Erb. ist ein geradezu unglaubliches! Der höchstornde Maurermeister erbot sich, die Arbeiten für 76 268 zu übernehmen, die anderen Osserten folgten abfliegendem Stala in Nachstehenden Osserten: M. 60 100, 36 158, M. 34 486, M. 32 463, M. 30 872, M. 20 738; die niedrigste Forderung war M. 20 229. Der lehreleister wollte also den Brückenbau fast um den dritten Theil des Höchstfordernden ausführen! Der Preisunterhalt betrug die kleine Summe von M. 56 039! Kein Wunder, wenn dann, wie in den letzten Jahren mehrfach dageh., Brücken einstürzen und Wagen wie Menschen sterben müssen.

Die Schuld dieser auf den ersten Blick unbegreiflichen Preisunterschiede liegttheils in der mangelhaften Art und Ausführung der Öfferten, theils aber auch und hauptsächlich an den Bewerbern. Die Abfassung der Ausschreibung liegt nicht selten in unkluger Hand, die Gewerbetreibenden ungenügende Unterlagen, Kosten- und Lohnsätze und Vorschriften über die verlangten Baumaterialien vorlegt, und so sichtlich noch eine völlig ungenaue Frist zur Einreichung der Öfferten bestimmt. Hier gerät der Baumeister oder Handwerker ganz ohne seine Schuld in eine mißverständliche Auffassung der Submissionsbedingungen und bietet Lieferungspreise an, die er gar nicht einhalten kann, ohne schließlich bedeutenden Schaden erleiden. Die betreffende Privatwirtschaft oder Gemeindebehörde beharrt aber trotzdem „auf ihrem Schein“ und treibt dann meist rücksichtslos ihre Forderung im rohen Wege ein, wenn sie nicht gar noch Schadensersatzansprüche gegen den bestlagenstwerten Gewerbsmann stellt.

Bei Staatsbauten besteht häufig der schwere Nebel, daß die Beamten das Spartheim auf Kosten der Immittenten zu weit treiben und namentlich die jüngeren erren sich dadurch nach oben zu empfehlen suchen, daß bei der Schlügerechnung die gegen den Anschlag am ex parte-Summe vor der vorgelegten Behörde möglichst in's Helle zu rücken suchen oder aber die Preissche Konventionalstrafen tapfer schwingen. Ferner wird in Privathäusern nicht selten ein als besonderer tüchtiger Meister bei der engeren Konkurrenz zur Eingabe von Plänen aufgefordert und die Ausführung kann, nachdem man einem Unterer sie heimlich eingeschaut hat, ja, dem Günstling übertragen. Die Abmilderung ist in solchen Fällen einfach eine Falle.

Es kommen aber auch vielfach jene unbegreiflich
bedrängten Oefferten, von denen wir oben zwei angeführt
haben, aus das Schufkonto der Gewerbetreibenden selber,
die giebt auch heute unter diesen Solche, welche nicht

Materialien, Bezugssachen usw. darauf los, offerten so niedrig, daß sie jeden anderen unterblieben, eine unerträgliche Konkurrenz, welche schließlich gar keine Gefahr läuft, bei der Ausführung viel zu verlieren, da sie lediglich mit Kredit arbeitet und eventuell die Verluste zuletzt auf den Gläubiger abwälzt. Manche dieser Leute glauben an dem billigsten und schlechtesten Material, sowie dem herunterdrücksten der Lieferanten und Handwerker trotz der niedrigen Oefferte doch noch herauszukommen, wenn nur die politische Abnahme des Baues glatt gelingt.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Schon wieder einmal soll eine gewerkschaftliche Vereinigung ein "politischer Verein" sein. In Boppot bei Danzig hatte sich ein Zweigverein des Verbandes deutscher Zimmerleute gebildet, der mehrfach öffentliche Volksversammlungen einberufen hatte, in denen Führer der sozialdemokratischen Partei in Danzig als Redner auftraten. Aus Anlaß dessen wurde zu Anfang dieses Jahres gegen die Vorsitzenden des Vereins die Anklage wegen Vergebens gegen das Vereinseigentum erhoben, und das Boppoter Schöffengericht erkannte auf Schließung des Zweigvereins, weil es anzuhaben, daß derselbe Politik getrieben hatte, während die Statuten des Vereins nur von der Vertretung der Interessen des Zimmerleute handelten. Gegen diese Erkenntnis wurde von den Vorsitzenden des Vereins Berufung eingeregt, und vor der Strafammer bestritten dieselben, daß in den Verbandsversammlungen politische Fragen erörtert seien. Die öffentlichen Versammlungen seien von ihnen als Privatleute, nicht als Vorsitzende des Verbandes, einberufen worden. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die öffentlichen Versammlungen mit den Verbandsversammlungen im Zusammenhang gestanden hätten, und erkannte deshalb auf Verwerfung der Berufung und Bestätigung des Urteils des Schöffengerichts.

Aus Newyork wird uns geschrieben: Am 27. und 28. Juli sind in Pittsburgh die Konferenz zwecks Etablierung eines internationalen Korrespondenz- und Informations-Büros statt. Vertreten waren auf der selben 9 Nationalverbände, 6 lokale Zentralverbände und 70 lokale Einzel-Organisationen einer Anzahl größerer Orte, mit zusammen ca. 150 000 Mitgliedern. Die erfreut genannten waren: Die Intern. Moschinen-Union, Ber. Minenarbeiter, Nat. Allianz der Hotel- und Restaurantangestellten, Int. Schreifger-Union, Amalg. Assoz. der Eisen- und Stahlarbeiter, Ber. Brauereiarbeiter, Am. Glühlampenarbeiter-Union, Vereinigte Grünsalz-Arbeiter-Association und sozialistische Arbeiterpartei. Von größeren nationalen Verbänden, von denen man eine Beteiligung hätte erwarten können, fehlten diejenigen der Bau- und Haushälter, Bäder und Zigarrenmacher. Troch einiger Zwischenfälle, welche heftige Debatten veranlaßten, einigte man sich schließlich auf die Etablierung des Büros, dessen Sitz in Pittsburgh sein soll, und beauftragte fünf Delegaten aus diesem Orte — darunter den Vertreter der amerikanischen Sektion der sozial. Arbeiterpartei — mit Vornahme der weiteren Schritte. Besonderen Wert hat meiner Meinung nach die gefasste Einrichtung nicht. Kommt die Leitung des Büros in sozialistische Hände, so werden sich die Führer der konserватiven Gewerkschaften wenig oder garnicht darum beschließen, während sie es im umgekehrten Falle lediglich als ein Mittel betrachten werden, um von ihren speziellen Gewerken den europäischen Zugang abzuhalten. Daß letzteres zu erreichen sei, wäre freilich eine ebensole Illusion, wie diejenige in Bezug auf die Täglichkeit der Bundesbeamten in der Abhaltung von Kontakta-Arbeitern. Kann man doch annehmen, daß neun Zehntel der einwandernden Arbeiter zur Kategorie Dertenjenigen gehören, welche allen Argumenten der organisierten Arbeiter unzugänglich sind und erst hier in bestimmte Industriezweige eintreten.

Der erste Verbandstag des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen

hat in der Zeit vom 15. bis 20. August d. J. in Cassel stattgefunden. Über die dort abgeholzten Verhandlungen stehen wir unter Verweisung auf die in den einzelnen Zahlstellen demnächst seitens der Delegirten zu erstattenden ausführlichen Berichte und das im Druck erscheinende Protokoll in gebündelter Fülle folgendes mit:

Die erste Sitzung (15. August) wurde Morgens 9 Uhr durch Herrn Dammann eröffnet, welcher den Delegirten Deutscher Altona zum provisorischen Schriftführer berief. Herauf wurde eine Mandatsprüfungskommission gewählt, welche nach Erledigung ihrer Arbeiten den Bericht dahingehend erwartete, daß außer zwei Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses und dem Redakteur des "Grundstein" 24 Delegirte aus Verbandszahstellen und 1 Delegirter aus Leipzig anwesend seien. (Zwei weitere in Sachen gewählte Delegirte waren nicht erschienen.) Über eine vom Vorstande vorgelegte Geschäftsordnung wurde während der Zeit, in welcher die Mandatsprüfung vollzogen wurde, debattirt und dieselbe unverändert angenommen.

Die alsdann vorgenommene Wahl des Büros ergab folgendes Resultat: Dammann und Bömelburg-Hamburg, Vorsitzende, Deutscher Altona, Böhm-Eberswalde, Cöpenick, Berlin-H.-H., Schriftführer für das Protokoll, und Krömer und Stanting-Hamburg Führer der Redaktion.

Nun erfolgte der Bericht über die Täglichkeit des Ausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahre. In demselben wurde hinzugefügt, daß der Ausschuß im Allgemeinen nichts gegen die Geschäftsführung des Verbandes einzuwenden gehabt habe. Außer zwei Beschwerden gegen den Vorstand gerichtet, die als unbegründet erachtet und deshalb zurückgewiesen werden müssen, beschäftigte sich der Ausschuß hauptsächlich mit der Frage, wie die Vigilation am besten betrieben werden kann. Der Ausschuß ist zu dem

Ergebnis gekommen, daß dieselbe neben der von der Zentralstelle zu betreibenden, mehr auf die größeren Städte zu übertragen sei und diese mehr dazu herangezogen werden. Auch mit der Täglichkeit des Fachorgans beschäftigt und gegen dieselbe nur indirekt etwas einzubinden gehabt, als es die Billigung der Angriffe der Gegner des Verbandes und der diese leitenden Personen betrifft; die Billigkeitsbeweisen halten in milderer Form geschrieben können. Man müsse die Gegner ignorieren, dies sei die beste Bekämpfung, weil man sie dadurch beschämte. Auf Vorschlag des Vorstandes wird in die Debatte erst dann eingetreten, wenn der Geschäftsbericht des Vorstandes erfolgt ist. Es tritt hierauf die Mitgliedschaft ein.

In der Nachmittagssitzung unter Vorsitz Bömelburg's werden zunächst einige Begrüßungstelegramme gelesen. Sodann erhält der Verbandsvorsitzende seinen Geschäftsbereich das Wort. Aus dem sehr umfangreichen Bericht geht hervor, daß in dem verlorenen Jahre sich 155 Zahstellen dem Verbande mit einer Mitgliederzahl von 13 029 angeschlossen haben. Außerdem sind in 8 Städten 333 Einzelmitglieder und in der Hauptstadt 94 Mitglieder. Von den Zahstellen haben sich wieder aufgelöst. Die Einnahmen des Verbandes belaufen sich auf M. 85 120,78, die Ausgaben auf M. 56 490,41. Die Ausgaben, jährliche und periodische, betragen zusammen M. 28 609,98 oder 30 p3t. der Einnahmen; die Ausgaben für das Fachorgan betragen M. 18 361,60 oder 21,59 p3t. der Einnahmen. Für Reiseunterstützung wurden M. 6254,10 ausgegeben, welche 736 Mitgliedern zu Theil wurden. Die Ausgaben für die Gewährung des Rechtschutzes erforderten M. 455,30 Streits. Beide Ausschüsse fanden statt in Nordenham, Lauenburg und Köslin. In ersteren beiden Orten wurde die Forderung der Gesellen durchgesetzt, während in Köslin, wo es sich um einen Vorort handelt, die Seite noch unentschieden ist. Auch in Binnensee wurde seitens der Arbeitnehmer, welche Mitglieder des Verbandes sind und eine Erhöhung des Lohnes forderten, eine Arbeitsaufstellung hervorgerufen, welche zu Gunsten der Mitglieder endete. Mit dem Wunsche, den Bericht und die Täglichkeit des Vorstandes, sowie die des Ausschusses recht objektiv zu beurtheilen, schließt der Berichtsteller seine Ausführungen. Nach unerheblicher Diskussion wird dem Vorstand und Ausschuß Decharge ertheilt. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung: "Berichterstattung über die Beschlüsse des Gewerkschaftscongreses in Halberstadt und Stellungnahme darin" referierte Bauer. Die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftscongreses zu Ihnen.

Am 2. Sitzungstage wurde nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht, daß der Delegirte Heinze aus Böhmisch-Leipa eingetroffen und die Mandatsprüfungskommission befreit wurde, als gültig anerkannt, in der Morgenstunde die Debatte über den 2. Punkt der Tagesordnung festgestellt und nach Beendigung derselben beendet, dem zu wählenden Vorstande die Vollmacht erteilt, an die Generalversammlung den bis jetzt geahlten Quartalsbeitrag auch fernher zu zahlen. Ferner wurde dem Vorstand die Berechtigung erteilt, sobald sich die Gelegenheit bietet, geeignete Schritte bezüglich Abschaffung von Kartellverträgen nach Maßgabe der Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftscongreses zu thun.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: "Zwei, drei und Einrichtungen des Verbandes", zu welchen Stanting-Hamburg das einleitende Referat hatte, erforderte zu seiner Erledigung fast die ganze Zeit des Sitzungstages. In übersichtlicher Weise stellte der Referent klar, was der Verband beabsichtigt, welche Einrichtungen derselbe treffen, um diesem Zweck zu genügen, und was das Ziel des Verbandes ist. An den Vortrag knüpft sich eine sehr lebhafte Debatte, an der sich fast alle Delegirten beteiligten und in welcher hauptsächlich die Erledigung der Beiträge empfohlen, von einer Anzahl Delegirten dagegen aber auch für wünschenswert erachtet wurde, dieselben in der bisherigen Höhe zu belassen. Letztere Ansicht wurde vorwiegend von Delegirten kleinerer Orte vertreten. Ein von dem Referenten eingebrachter Antrag: "Der erste Verbandstag erklärt, die Einrichtungen des Verbandes, die unentgeltliche Lieferung des Fachorgans, und wie sie sonst in dem bisherigen Statut vorgesehen sind, werden auch für die fernere Zeit als nothwendig erachtet, als zweit. Interessen gewerkschaftlichen Organisation entsprechend" wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 8 Stimmen und 6, die sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Der vierte Punkt der Tagesordnung, "Statutenberatung", füllte den übrigen Theil dieses Tages sowie den dritten Verbandstag aus. Die §§ 1—3 wurden ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Der § 4 dagegen erregte eine längere Debatte, welche mit dem Beschluss endete, die monatlichen Beiträge in bisheriger Weise zu belassen, die Extrabeiträge dagegen zu erniedrigen. Die Feststellung der letzteren wurde einer sechzehnköpfigen Kommission anheimgegeben und damit die Verhandlungen verlängt.

Am vierten Verhandlungstage verlief nach Gründung der Vorstandssitzung der Vorstande Bömelburg, zunächst mehrere Bläßschreibergramme, unter denselben ein von dem in Stuttgart tagenden Stuttgarter Kongress abgeändertes, nach welchem letzterer den "Grundstein" als Organ der Stuttgarter Deutschlands anerkannt hat. Nachdem dann die Sitzungsprotolle verlesen waren, erstaunte der Vorstande im Auftrage der erwähnten Kommission den Bericht, nach welchem für die Extrabeiträge, welche sich auf sechs Monate im Jahre erstrecken sollen, folgende Sätze vorgeschlagen werden: In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt, monatlich statt 20, je 10, bis zu M. 3 statt 40, je 25, bis zu M. 4 statt 60, je 40, bis zu M. 5 statt 80, je 50, über M. 5 statt M. 1 je 80, wodurch ein Ausfall von M. 9000 entstehen würde. Dieser Antrag wurde nach längeren Debatte gegen eine Stimme angenommen. Ferner wurde der Antrag Schuld-Berlin, die über 60 Jahre alten Mitglieder von den

wöchentlichen Beiträgen zu befreien, sowie verschiedene Anträge, welche die Befreiung der Mitglieder bei militärischen Übungen, Fahrtstiftung und Krankheit von den Beiträgen und Extrabeiträgen bezwecken, ebenfalls nach kurzer Debatte angenommen, dagegen ein Antrag Berlin: "Bei Streiks und größeren Ausschreitungen kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses eine Extrasteuer erheben", abgelehnt. Die weitere Berathung ergab die Annahme der Paragraphen bis 27 mit unwesentlichen Änderungen. Bei letzterem wurde bestimmt, daß der Verbandstag alle zwei Jahre stattfindet und zwar der nächste im Frühjahr 1894.

Am 5. Verhandlungstage wurde in der Morgenstunde, welche unter dem Vorsitz Dammann's stattfand, die Statutenberatung fortgesetzt und die Paragraphen 28 bis 36 unverändert angenommen. Über den § 38 des alten Statut, das Fachorgan betreffend, entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Ein von Böbel gestellter Antrag, eine Preiskommission einzulegen, welcher die Aufsicht über die Schreibweise und die Kostenverwaltung zuführt, wurde abgelehnt und dafür die Bestimmung in das Statut aufgenommen, daß dem Ausschuß das Aufsichtsrecht zugestanden und derselbe als Beschwerdeinstanz auch hierfür eingezogen wird. Die übrigen Paragraphen wurden mit unwesentlichen Änderungen und dann das ganze Statut in seiner neuen Fassung angenommen. Eine Beschwerde und ein Gesuch, sowie einige sonstige Angelegenheiten wurden dem Ausdruck zur Erledigung überwiesen. Seitens der Schweizer Kollegen war das Verlangen gestellt, um das Demmler'sche Vermächtnis einzufügen zu können, daß die Verbandskasse die Vorstufen vornehme leiste. Es wurde beschlossen, dem Vorstand aufzugeben, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden, dem Erlichen Folge zu geben. Nunmehr erfolgte die Vorstandswahl und wurden gewählt: Dammann, als Vorsitzender, Krömer als Kassier; Böhm als Sekretär, und Stanting als Schriftführer. Als Beisitzer wurden Bömelburg-Hamburg, Weniger-Parkburg und Deutscher Altona gewählt.

Am sechsten Verhandlungstage legte der Vorsitzende Dammann dem Verbandstage seitens des Vorstandes einen Entwurf zur Regelung der Streits vor, welcher nach kurzer Debatte an bloß angenommen wurde; ebenso wurde der die Richterunterstützung, das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis betreffende Entwurf nebst Verhaltungsreglement für die Ortsverwaltungen angenommen und beschlossen, diese Bestimmungen dem Statut beizufügen.

Als Termin für den Amtsantritt des neuen Vorstandes wurde der 1. Oktober festgesetzt, während das neue Statut am 1. November in Kraft tritt; das Geschäftsjahr soll mit dem Kalenderjahr abschließen.

In Betrieb des Protocols wurde beschlossen, dasselbe gedruckt, sie den Selbstostenpreis an die Mitglieder abzugeben. Mit der Fertigstellung des Protocols zum Druck wurden die Schriftführer Bökel und Deutz beauftragt.

Mit dem Wunsche auf das fernere Gedanken des Verbandes und einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung in Deutschland erfolgte sodann um 10½ Uhr Vormittags der Schluß des Verbandstages.

Zur Enquête der Arbeitsordnungen.

Unserer Leser ist die Anregung bekannt, die der "Vorwärts" kürzlich betreffs Sammlung der neuen Arbeitsordnungen gegeben hat.

In den von den Unternehmen erlassenen Arbeitsordnungen kommt ein gutes Stück von der Rücksichtslosigkeit der Unternehmer gegen die Arbeiter zum Ausdruck. Werden alle solche Rücksichtslosigkeiten aus den Arbeitsordnungen veröffentlicht, so werden wir eine zwar nicht vollständige, aber doch viele recht bezeichnende Einzelheiten enthalten. Überblick über das bekommen, was die Unternehmer sich glauben den Arbeitern gegenüber erlauben zu dürfen, um sich dieselben nur recht gefügt zu machen und dann aus ihnen möglichst viel Mehrwert auszupressen. Diese Überblick wird noch den ferneren, nicht zu unterschätzenden Werth haben, daß kein Unternehmer und kein bürgerliches Blatt die Angaben derselben als falsch erklären kann; denn alle Angaben sind ja, da sie nur die Arbeitsordnungen entnommen werden, von den Unternehmern selbst gemacht. Es ist also nur nötig, die Arbeitsordnungen zu sammeln, ihren wertvollen Inhalt zusammen zu ordnen und dann vorwiegend veröffentlichlich zu verbreiten.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Vorschlag des "Vorwärts" die Zustimmung der gesammten Arbeiterpreß gefunden hat. Nun aber handelt es sich darum, ungefähr und energisch an's Werk zu gehen. Der "Vorwärts" erläßt folgenden diesbezüglichen Aufruf:

"Genossen aller Orten! Seit 1. April d. J. habt Ihr von den Unternehmen für alle Werkstätten schriftliche Arbeitsordnungen verfügt, verändert, angepasst und ausgebündigt erhalten.

"In diesen schriftlichen, meist gebrauchten Arbeitsordnungen, die vielfach in Eure Lohnbücher geheftet sind, stehen die Unternehmensvorschriften schwarz auf weiß verzeichnet, denen Ihr bezüglich der Arbeitszeit, der Feindigung, des Lohnempfangs u. s. w. nachkommen müßt.

"Genossen! Aus ganz Deutschland sollen diese Arbeitsordnungen gesammelt und dann veröffentlicht werden, damit es einmal genau bekannt wird, unter welchen Unternehmensvorschriften Ihr in jedem Gewerbe arbeitet. Das wird eine Musterkarte der privaten Fabrikgesetzgebung liefern, unter welcher die deutschen Arbeiter siegen, und diese Musterkarte wird für unser großes gemeinsame Sach von großem Werthe sein.

"Genossen und Arbeiter! Sorge jeder für Veröffentlichung einer Arbeitsordnung aus seiner Werkstätte, und zwar an die Stelle, welche an seinem Orte bekannt gegeben wird. Gewerkschaften und Kollegen von der Parteipresse sorgt für das Bekanntwerden dieses Aufrufs, verlest ihn in allen Versammlungen, errichtet Sammellestellen, die ihm bekannt gegeben und schlägt längstens in zwei Monaten

die gesammelten Arbeitsordnungen mit Euren Verteilungen dazu an uns ein. Die Bearbeitung und Veröffentlichung erfolgt dann in nächster Zeit.

Keine Arbeitsordnung aus den Werkstätten aller Gewerbe darf fehlen!

Mit sozialdemokratischem Gruß und Handschlag

Die Redaktion des "Vorwärts", Berlin NW, Beuthstraße 2.

Über die Bearbeitung macht der "Vorwärts" entsprechend mehreren in der Parteipresse geäußerten Anregungen folgenden Vorschlag:

Der Verteil der Gewerbelisten beziehungsweise der Ortsgruppen derselben und als Trieb für dieselben dörft, wo keine vorhanden sind, die Parteiblätter, solchen die Arbeitsordnungen ihrer Bezirke durch Aufzüge in der Presse und in den Verhandlungen einzutragen und dann mit den Redakteuren der Orts- oder Provinzpreise durchzugehen und unter Heranziehung der sozialen und örtlichen Eigentümlichkeiten vorläufig bearbeiten. Die vorläufige Bearbeitung mög dann recht bald in den betreffenden Blättern veröffentlicht werden, damit durch diese Bekanntmachung den Genossen Gelegenheit zu Erörterungen und Erläuterungen gegeben wird. Dann sollten aber die Arbeitsordnungen und der vorläufige Bericht, nebst Ergänzungen der Genossen nach langer Frist an den "Vorwärts" eingesandt werden, worauf dieser die Schlussbearbeitung und Veröffentlichung besorgen wird, und zwar in Verbindung mit dem Parteivorstande, um einen berechtigten Burch des Hamburger "Grundsteins" zu erhalten.

Thut nun jeder Genosse in Ablösung seiner Arbeitsordnung an die bekannt gegebene Stelle seine Schuldigkeit und ermuntert er die Kollegen anderer Arbeitsstätten, die etwas noch nichts wissen oder häufig sind, zu gleicher Pflichterfüllung, so wird sich eine erdrückende Masse von Anklagematerial gegen den Kapitalismus zusammenhängen und aus demselben eine neue Waffe für den großen Befreiungskampf schmieden lassen!

Viele Fahrtstellen des Centralverbandes der Maurer Deutschlands soll die zur Sammlung der Arbeitsordnungen in unserem Gewerbe erforderlichen Maßnahmen treffen. Wo eine Fahrtstelle nicht besteht, da müssen vertrauenswerte Kollegen die Sache in die Hand nehmen. Das gesammelte Material hoffen wir uns schließlich zu zuladen. Wir werden derselbe dann mit den erforderlichen Bemerkungen versetzen, an den "Vorwärts" einzureichen. Die Redaktion des "Grundstein".

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. Am 11. August stand die regelmäßige Mitgliederversammlung unserer Fahrtstelle statt. Nachdem der Bevollmächtigte die Versammlung um 8^½ Uhr eröffnet hatte, vertrat derselbe die Kollegen, welche sich aufnehmen lassen wollten, an der Kassirer. Im Fragestanden lagen einige Fragen, welche vom Bevollmächtigten beantwortet wurden. Zum zweiten Punkt: "Der heutige Lohnkampf und die Stellung des Unternehmers zum einzelnen Arbeiter", führte der Bevollmächtigte in einem Vortrage ausgeführlich aus, daß die Arbeiterbewegung den Unternehmern schon von jeher ein Dorn im Auge gewesen sei, und daß schon verschiedene Personen, welche als Verteiler von Beuteinen fungirt, von den Unternehmern vollständig in ihrer Existenz ruiniert worden seien. Dieses habe die Bewegung jedoch nicht gehemmt, sondern nur noch mehr gefördert. Redner führte ferner an, daß der Slave in früheren Zeiten sich eintheils besser gestanden hätte, als der jetzige freie Arbeiter; denn wenn der Slave verloren ginge, so ertrags seinem Herrn immer ein bedeutender Schaden doran. Dem heutigen Arbeitgeber ist es jedoch ganz-einerlei, ob der Arbeiter verloren geht oder nicht; denn er kann ja sein Erfolg dafür erhalten. Vor dem Arbeitgeber, wie dieser Vorstellung aber auch in jeder Art und Weise ausgenützt; denn verlangt der Arbeiter eine Lohnaussetzung oder dergleichen, so werden gleich fremde Arbeiter herangezogen, was man ja auch bei den letzten größeren Streiks gesehen habe. Um dieses aufzuwehren, sei es nötig, daß wir uns mehr und mehr organisieren. Zum Schlus erachtete der Bevollmächtigte die Mitglieder, recht fest für die Organisation eingetreten; denn nur dadurch können wir den Sieg erringen. Im dritten Punkt wurde beschlossen, Mitte Oktober im Blankenburg'schen Lokale ein Herbstvergnügen abzuhalten; das Eintrittsgeld, inlustrische Lizenzen, wurde auf 50 Pf. festgesetzt. Die Mitglieder Thiemann, Hendler und Matzulat wurden, als provisorisches Festkomitee gewählt. Im vierten Punkt wurde beschlossen, zwei Mitglieder, welche im Altona arbeiten sollen, zur nächsten Versammlung einzuladen. Sodann wurde bekannt gemacht, daß bei dem Maurermeister Hagemann ein Mitglied für 40 Pf. die Stunde arbeite, ebenfalls eines bei dem Maurermeister Meyer. Hierzu wurde auf Vortrag des Kollegen Wengler beschlossen, falls dieselben am andern Tage für den Lohn weiter arbeiten, sie ohne Weiteres auszuschließen. Darnach machte der Bevollmächtigte bekannt, daß für den Kollegen Beyer 51 Pf. gesammelt seien und daß derselbe jetzt wieder arbeite. Beyer beantragte sodann, ihn für die Dauer seiner Krankheit vom Beitrag zu entbinden, welches ihm auch gewährt wurde. Zu Thielkontrolleuren für die nächsten vier Wochen wurden die Kollegen Engels und Graf gewählt. Nach Erledigung einiger kleinerer Delikte wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Dresden. Am 14. August tagte im großen Saale des "Cianor" eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz der Kollegen Kästner und Gläser mit folgender Tagesordnung: 1. Die Berichte der Gewerbeinspektoren und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. 2. Bericht der Revisor über den Rechenschaftsbericht der Lohnkommission. 3. Neuwahl des Vertrauensmannes. 4. Wahl der Kontrollen. Da der Referent, Kollege Paul, wegen Stattdienstes des Verbandsblattes am ersten verhindert war, mußte der erste Punkt der Tagesordnung ausfallen. Zum zweiten Punkt berichtete Kollege

Häßlich im Namen der Revisoren über die Revision des Rechenschaftsberichts der Lohnkommission. Den Revisoren wurde Dudgeon erheitert. Es wurden darauf zwei Anträge eingereicht. Erstens, die vorhandenen Gelder an die Geschäftsführung in Hamburg einzuzahlen. Zweitens, sämmtliche Gelder am Ort zu behalten, dem Vertrauensmann zur Verwaltung zu überweisen und zur Agitation zu verwenden. An die beiden Anträge schloß sich eine lebhafte Debatte. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der zweite Antrag einstimmig angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erklärte Kollege Gläser, daß der bisherige Vertrauensmann eingetretene Verträge verhältnisse halber nicht mehr in der Lage sei, den Posten weiter zu führen. Nachdem noch Kollege Kästner seine Meinung dahin Ausdruck gab, wie schwer es unter dem Druck des fälschlichen Vereinsgeistes sei, einen derartigen Posten vorzustehen, wurde zur Wahl geschritten, und da Kollege Beyer auf Wiederwahl ablehnte, Kollege Häßlich als Vertrauensmann gewählt. Als Kontrolleure wurden die Kollegen Dittrich, Eichhorn und Unger gewählt. Zum Schlus erklärte Kollege Gläser noch den Nutzen der Zentralorganisation und ermunterte die Kollegen zur Agitation. Kolleg Gläser gab bekannt, daß jeden Sonnabend von 6 bis 9 Uhr in Beyer's Restaurant, Freibergerplatz Nr. 3, die Beiträge entgegengenommen werden. Hierauf erfolgte Schlus der Versammlung.

Stralsund. Am 8. August hielt die hiesige Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer ihre regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Aufnahme neuer Mitglieder, Erhebung der Beiträge. Da dieses Geschäft durch das Kleidewesen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, so konnte an einer Verhandlung weiter nicht gedacht werden (Nummer d. Med.: Wenn weiter nichts auf der Tagesordnung stand, dann war dieselbe vorerst erschöpft). Die Männer schauten, wie der Eintritt des Berichtes meint, wie wohl nicht gut angeben; aber vielleicht läßt sich der Centralvorstand herbei; für diejenigen Fahrtstellen, welche das „Neben“ so ungeheurem Preis kosten, eine bemerkbare Abwendung herbeiführen. Hierauf erfolgte die Versammlung.

Danzig. Am 10. August hielt die hiesige Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eine schwach besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Bader ermahnte die Kollegen, doch endlich für bestreite Verhandlungsbesuch zu sorgen, da die Lohnunternehmer sich schon wieder bemerkbar mache. Kollege Groth bestätigte dieses und teilte mit, daß einige Geisler schon wieder für 3,25 arbeiten. Sodann erging sich der Kollege Wenneker in längeren Ausführungen über die Zustände im alten Gewerbe (Brüderlichkeit). Er beklagte, daß diese Kollegen sich wenig oder garnicht um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kümmerten, daß aber allerlei Verdächtigungen gegen die Verbandsmitglieder in die Welt getragen. Nachdem noch mehrere Redner dasselbe Thema besprochen und sich zwei Mitglieder hatten aufnehmen lassen, erfolgte Schlus der Versammlung.

Bremen. Am 17. August stand eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem sich mehrere Mitglieder hatten einschreiben lassen, wurde von einem Kollegen die Frage gestellt: Wie verhalten sich die Maurer Bremens gegenüber den indifferenten Kollegen, welche die zehntausend Arbeitszeit nicht innehalten? Es wurde zur Sprache gebracht, daß auf einigen Bauten des Maurermeisters Kahrts bis 7 Uhr gearbeitet wird. Hierüber entspans sich eine heftige Debatte. Es wurde von einem Mitgliede betont, daß dieses Leinwandtage persönlich von Herrn Kahrts angeordnet sei, sobald die Maurer sieben nach eigenem Erstenarbeiten und wer da nicht einwilligen wolle, müsse Gefahr laufen, entlassen zu werden. Diese beiden Parteien, welche genugend bekannt sind, haben vor sechs Jahren mit den zehntausend Arbeitszeit gelämpft und denselben mit erringen helfen und jetzt sind es unsere argsten Gegner. Es wurde dann auch beschlossen, einen Brief an Herrn Kahrts zu senden, und um Abhilfe zu erluchen. Ferner wurde ein Brief der Fahrtstelle Berlin verlesen, worin erfuhr wurde, uns an ihrem am 28. August stattfindenden Gewerkschaftstage zu beitreten. Dasselbe wurde wegen der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit abgelehnt. Dann folgte Schlus der Versammlung.

Berlin. Die Bürger hatten für Berlin und Umgegend zu Sonntag eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: "Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ausführung von feuerischen Wänden (Patent Nobis) und wie stellen sich die Kollegen zu dieser Frage?" Zu dieser Angelegenheit hielt Kollege Dietrich einen erläuternden Vortrag. Da seit der 1879er Gewerbeausstellung, so erklärte der Referent, hauptsächlich auch auf Grund der neuen Bauordnung die feuerischen Wände allgemein gebräuchlich geworden sind, so ist eine Stellungnahme der Bürger zu dieser Frage Notwendigkeit geworden. Die Löhne der bei solchen Wänden beschäftigten Bürger sind, weil hierzu meist ungelernte, jugendliche und indifferente Arbeiter verwendet werden, welche lediglich meist Italiener und Deiterreicher zugereist kommen, bis auf's Kürteste gebrückt. Diese Unbedarftheit zu beflecken, ist nur durch Vereinigung sämmtlicher Bürger und Handwerksgenossen in einer straffestatistischen Organisation möglich. In der dem Vortrag folgenden lebhaften Debatte schlossen sich sämmtliche Redner der Ansicht des Referenten an. Zum Schlus wurde die Stellungnahme zu den Gewerbeberichten-Wahlen erörtert.

Hannover. Am 16. August stand hier eine Mitgliederversammlung der hiesigen Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Dahmig einen Vortrag über "Angenossen und Vollsortierung". In der Hand der im "Grundstein" veröffentlichten Statistik über die Todesursachen der verstorbenen Mitglieder der Centralarbeitsstätte der Maurer in Deutschland wies Redner nach, daß die meisten Mitglieder an Brustkrankheiten und Schwindfieber gestorben sind. Die Ursache dieser Er-

scheirung sei, daß der Arbeiter zu schlecht geholt werde, als daß er sich gute Mahnung zu der auch Fleisch gehöre, verschaffen könne. Einmal müsse der Arbeiter, um überhaupt Fleisch zu haben, minderwertiges kaufen und werde ihm in Hannover geradezu die Gelegenheit dazu geboten, indem die Verwaltung des Schlachthofes des Lüsters bekannt machen lasse, daß minderwertiges Fleisch in Süden von 5 bis 10 Pfund zu haben sei. Den Kaufpreis solcher Ware wird dann zu verlieren gegeben, das sie das Fleisch, bevor es zum Genuss tauglich, stinkig abzuladen haben. Auch durch kleine und ungesunde Wohnungen werden mancherlei Krankheiten erzeugt, ebenso durch schlechte Kleidung. Eine Besserung auf hiesigem Gebiete wurde nur erreicht werden, wenn alle sich organisierten und Schulter an Schulter für die Erreichung besserer wirtschaftlicher Bedingungen einzutreten würden. Im zweiten Punkt wurde der Thürkönig, der Kolleg Lange und Walther für Monat August und September gewählt. Im "Verschiedenen" wurde noch ein Kolleg, der nach freigebend gearbeitet hat, getabelliert. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Roth, Bülthauer und Endorf. Nachdem noch etwas bezüglich unseres diesjährigen Stiftungsfestes geregelt, erfolgte Schlus der Versammlung.

Blankenburg a.C. Am Sonntag, den 14. August, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Die Erhebung der Beiträge konnte nicht vorgenommen werden, da der Kasten nicht erschien war, was von dem Bevollmächtigten sofort gerichtet wurde. Die Abhaltung eines Stiftungsfestes wurde abgelehnt. Punkt 3 der Tagesordnung: "Unter Lohnarbeits und die Arbeit hier am Ort" wurde zur nächsten Versammlung verlegt, ebenso der 4. Punkt, die gegenwärtige wirtschaftliche Krise und die Krise im Baugewerbe. Sodann wurde vor dem Bevollmächtigten eine im Frage stellen sich befindliche Frage beantwortet, worauf im "Verschiedenen" über viele Kollegen aus Arnienburg, welche ihren Verpflichtungen während des Streiks nicht nachgekommen waren, verhandelt wurde. Beide waren erschienen und fädelte der Bevollmächtigte das Verhältnis derselben auf das Schärfste. Nach einer lebhaften Debatte, an welcher sich die Kollegen Hamster, Lange, Courade und Andre beteiligten, erklärten sich die beiden Kollegen bereit, nachträglich ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am 11. August, der am 11. August abgehaltenen Versammlung der hiesigen Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands sprach zum ersten Punkt Herr Müller. Über den Zusammenhang der Künste, insbesondere der Baukunst, mit dem sozialen Leben und stellte ungefähr folgendes ans. Die Gegner behaupteten, die Verwirklichung unserer Ideen werde die Kunst und Wissenschaft zu Grunde richten. Dahingegen steht fest, daß Kunst und Wissenschaft erst durch die Verwirklichung unserer Ideen zur wahren Größe gelangen wird. Alle Künste, feineres Gemälde, Theater oder Musik müssen jedem Menschen unentgeltlich zum Genuss dargeboten werden. Nur das hat Anspruch, ein Kunstmuseum zu sein, welches der Wirklichkeit und Ästhetik vollkommen entspricht. Zur Zeit der Blüthe des griechischen Reiches widmeten sich die freien Bürger Griechenlands ganz der Kunst, die Arbeit überstiegen sie ihren Slaven. Später, unter der Herrschaft der Römer, seien an Stelle der Kunst und Theater die Stier- und Menschenkämpfe getrieben, welche den überreizten Nerven mehr Genüsse boten. Redner kam dann noch auf die Baukunst und Architektur zu sprechen und bemerkte am Schlus, daß er durch seinen Vortrag nur den Künstlern der Arbeiter mehr und mehr erwecken wolle. Zum zweiten Punkt wurde von Vorenz der Antrag gestellt, die Beiträge nur in der Versammlung einzuzulassen. Die Durchführung des Antrages soll einen stärkeren Versammlungsbesuch bewirken. Alle Redner sprachen sich gegen den Antrag aus, welcher eine gänzliche Umgestaltung unseres Kassenwesens zur Folge haben würde. Über den Antrag wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zum dritten Punkt wurde zunächst Herr Helbig ausgeschlossen. Über Pappi, welcher seinerzeit mit dem Amrum gearbeitet hat, bei der ersten Verhandlung aber nicht zugegen war, wurde die Missbilligung ausgesprochen. Angetagt waren die Mitglieder G. Hinrichs, Mörike, Berlin und Fallo, zwei Mal nichts bis 12 Uhr gearbeitet zu haben. Mörike gab dieses zu und schüttete den Sachverhalt. Mörmelburg kritisierte diese Handlungswise, da es keine Nacharbeit gewesen sei, auch hätte eine Nachschicht eingeschoben werden können; er hoffte, daß es nicht wieder vorkomme, und war die Sache somit erledigt. Ferner war das Mitglied Gottschall angestagt, für einen Privatmann Sonntags Thonrohre auf einem Schornstein angebracht zu haben. Von Mörliburg wurde dieses gerichtet und herabgehoben, daß, wenn der Beschuldigte bei dieser Verhüllung verhaftet wäre, er nicht einmal Anspruch auf eine Unfallrente gehabt habe. Hierauf erfolgte der vorgerückten Zeit hoher Schlus der Versammlung.

Marne. Am Sonntag, den 14. August, hielt die hiesige Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre erste Mitgliederversammlung ab. In derselben wurde zunächst die Wahl der Verwaltung vorgenommen und W. Müller als Bevollmächtigter, M. Paul als dessen Stellvertreter, G. Lange als Kassirer, Karl Bendorf als dessen Stellvertreter und J. Braas als Schriftführer gewählt. Als Bevollmächtigte Carl Rothe, G. Eimer und W. Gerloff. Das Votum des Herrn Peter Böhls wurde als Verbandsstot bekräftigt und beschlossen, dasselbst jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, die Versammlungen stattfinden zu lassen. Nach einer kurzen Erörterung der Belehrung der verstorbenen Mitglieder der Centralarbeitsstätte der Maurer in Deutschland wies Redner nach, daß die meisten Mitglieder an Brustkrankheiten und Schwindfieber gestorben sind. Die Ursache dieser Er-

Krankheit. Am Mittwoch, den 17. August, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Fahrtstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Redner

Der Grundstein.

Tagesordnung eingetretet werden konnte, mußte für den abwesenden Schriftführer ein Stellvertreter gewählt werden und wurde Kollege Stephan mit diesem Amt betraut. Sodann hielt Kollege Kupke aus Görlitz einen längeren Vortrag, in welchem er darauf hinwies, daß schon zur Zeit der Künste die Arbeiter bestrebt waren, ihre Lage zu verbessern. Mit der Errichtung der Dampfstraßen und der Einführung der Maschinen in die Produktion sei ein völliger Umschwung eingetreten. Anstatt die Maschinen dazu dienen zu lassen, den Menschen die Arbeit zu erleichtern, mache sie den Arbeitern eine gefährliche Konkurrenz. Es müsse daher das Bestehe aller Arbeiter sein, sich zu organisieren, um sich des gewaltigen Drudes, der auf ihnen laste, erwehren zu können. Nachdem Redner Sodann einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gegeben und auf die Bedeutung der Presse hingewiesen, schloß er unter Beifall seines interessanten Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich Becker, Hamburg, Hürlemann, Holzhausen, Kaiser, Elberfeld und Paul, Hannover, welche sämtlich für ihre Ausführungen den Beifall der Versammlung entstiegen. Kollege Kietmann forderte zur richtigen Ausbildung der statistischen Bücher auf und schloß hiermit die Versammlung um 11 Uhr.

Stettin. Am Mittwoch, den 17. d. M., fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahlstelle Stettin des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihr statt. Nachdem sich mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde vom Kollegen Bösewitz über "Die Gewerkschaftsbewegung Fehler und Feinde" gesprochen. Redner schilderte die Ansänge der Arbeiterbewegung seit Lafontaine's Auftreten, das Aufblühen derselben, die Unterdrückung durch das Sozialistengesetz von 1878, den Wiederaufschwung und die jetzt bestehende Organisation, und forderte zum Schluß zur regen Agitation für unseren Verband auf. Nachdem das Verhalten der Kollegen Tärtow, Nasse, Achterberg, Böckel, welche möglichsterweise die 11-stündige Arbeitszeit wieder einführen, der Versammlung aufs Schärfste verurtheilt worden war, wurde beschlossen, im Herbst, und zwar am 17. September, ein Vergnügen abzuhalten. Der Bevollmächtigte forderte zur regen Agitation für unseren Verband auf und schloß dann die Versammlung um 10½ Uhr.

Leipzig. Am 16. August, Abends 8 Uhr, hielt die Bahlstelle Stettimunde, Lebe und Umgegend eine regelmäßige Mitgliederversammlung bei Herrn R. Lange ab. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beschiedenes. Da sich kein Mitglieder zur Aufnahme meldeten, so ging der Bevollmächtigte zum Punkt "Beschiedenes". Redner schilderte zunächst die Lage der Bahlstelle und bemerkte, daß unsere Bahlstelle eine Gesamtteilnahme von M. 1491,11 erzielt hätte, also somit die Erfüllung des Verbands sei, er wünschte, berichtig, daß sich die Bahlstelle vergessen möge und ermahnte die Mitglieder zur beständigen Agitation. Dieses sei umso notwendiger, da beim Beginn des Frühjahrs die Maurerarbeiten beim neuen Hafen in Angriff genommen würden; um die Unterhandelsmeine der unorganisierten Arbeiter einzermachen entgegen treten zu können, müßten alle Kollegen der Vereinigung angehören; da sie durch die Lohnkürzung, welche eine Folge des starken Zusprungs ist, ihre Familie schwer einschlagen würden, es müsse für nächstes Jahr wieder ein Lohnarbitrat eingerichtet werden. Kollege Büttner erläuterte scharf, daß die Abrechnung der Fahneneinweihung noch nicht erfolgt sei, indem die Kollegen dadurch mißtraut würden, ihm würde klar gelegt, daß eine Abrechnung mit 20 Vereinen und darüber nicht so leicht gemacht sei, als wenn nur eine Vereinigung unter sich eine Freiheitlichkeit durchsetzen könnte, und daß in der nächsten Versammlung die endgültige Abrechnung erfolgen würde. Nachdem noch bekannt gegeben, daß ein Kollege vom Vogelader Fahnenweihfest verschiedene Sachen mitgebracht habe und dieselben dem Verband zufüge, dem Fahnenfonds als Geschenk übergeben, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Bauhandwerker.

Erfurt. Am 18. August, Abends 8 Uhr, tagte im Saale des "Regenbogens" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Sitzung gewerkschaftliche Kampforganisationen notwendig und nützlich? 2. Diskussion. 3. Die Aufgabe und der Nutzen der Fachpreise. Das Referat hatte zum Erstaunen der bilden Mitglieder des Verbandes der Maurer Deutschlands Herr F. Wille-Berlin übernommen. Redner führte in seinem Vortrage die Entwicklung der früheren Gewerkschaftsgruppen, sog. Innungen, an, und betonte, daß dieselben berufen waren, dem F. B. gleichzeitig bestehenden Fausstriche der Raubarbeiter usw. entgegenzutreten; in der Neuzeit seien jedoch die Innungen von ihrem Ziel abgekommen, sie seien vielmehr ausgesetzt und könnten den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es empfehle sich daher, andere Organisationen zu schaffen, z. B. Fachvereine usw. Redner führte seiner an, daß er nicht auf dem Boden steht, überhaupt zu bestimmen, welche Organisation die beste sei, ob Lokal- oder Centralorganisation. Die Hauptfrage sei, daß man sich organisieren und recht viel kämpfen für unsere Sache gerette, welchen Tod sie trage, sei gleichgültig. Zum Schluß seiner Rede schlug Herr Wille deshalb folgende, sehr sein berechnete, aber etwas stark nach Berliner Volksorganisation riechende Resolution zur Annahme vor und stellte dieselbe zur Diskussion: "Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung erblüht in der Gewerkschaftsbewegung ein unanfechtbares Kampfmittel, welches mit dazu geeignet ist, den Weg zur endgültigen Befreiung vom Lohnslavenjoch zu ebnen. Jede auf dem Boden des Klassenkampfes im sozialdemokratischen Sinne stehende Gewerkschaftsorganisation ist anzuerkennen und weil die Gewerkschaftsorganisationen dazu geeignet sind, nach Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise die sozialistische Produktion praktisch verwirklichen zu helfen, so ist es doppelt Pflicht eines jeden Genossen, die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen nach Möglichkeit fördern zu helfen." In der daraus folgenden Diskussion nahm zunächst der Fischer Schmerk das

Wort und führte aus, daß es nicht einerlei sei, welche Form die Organisation habe, sondern man müsse dieselbe der heutigen Gesellschaft anpassen und wäre für uns die Centralisation die nahegelegende und bitte er (Redner) die Resolution abzulehnen. Herr Wille ergriff wieder das Wort und verfuhr durch Bahnen festzuhalten, daß die soße Centralisation die Voraussetzung der Volksorganisation, der Maurer früher mehr geleistet habe als der Verband es jetzt kann, er ließ hindurchblättern, daß er die Volksorganisation für die beste halte, um welches er sich im ersten Theil seines Referats sehr geholt herumgestellt hätte, so daß vielleicht unausgesetzte Anliegen hätten glauben können, die Resolution in diesem Sinne anzunehmen zu können. Damit hätte Herr Wille vielleicht seinen Zweck erreicht, er hätte in die Welt posaunen können, centralistische Arbeiter haben sich auch für Volksorganisation erklart. Nachdem jedoch von den Kollegen Günther, Schenck und von den Genossen Reichenbach und Marx das Treiben der Berliner soßen Organisation sehr treffend gekennzeichnet und Herrn Wille der gute Rath ertheilt wurde, doch seine Agitation in Gegenrede wie Posen und Schlesien zu verlegen, um dort die noch indifferenten Kollegen für die Volksorganisation zu gewinnen, als Vorbereitung zur Centralisation, aber nicht nach Thüringen und hauptsächlich nach Erfurt, wo bereits Centralverbände festzu gestalten, so kommen brauche, um da einen Berliner Preis hineinzutreiben zu wollen, auch verschiedene Anschuldigungen gegen die frühere Geschäftsführung und seine Wehrhofer wegen Ausschluß vom siebenten deutschen Maurerkongress vom Kollegen Günther energisch zurückgewiesen war, wurde die Resolution des Herrn Wille mit sämtlichen Stimmen abgelehnt.

Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung erblüht in der Gewerkschaftsbewegung ein unanfechtbares Kampfmittel, welches mit geeignet ist, den Weg zur endgültigen Befreiung vom Lohnslavenjoch zu ebnen. Das oben genannte Ziel kann durch centralistische gewerkschaftliche Organisationen — wie sie vom Haberstockter Gewerkschaftskongress empfohlen wurden — wesentlich gefördert werden. Da diese Gewerkschaftsorganisationen geeignete sind, die kapitalistische Produktionsweise zu befeißen und dafür die sozialistische Produktion praktisch verwirklichen zu helfen, ist es doppelt Pflicht eines jeden Genossen, die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen nach Möglichkeit fördern zu helfen." Wir glauben, daß Herr Wille die Luft vergangen ist, wieder zu Agitationszwecken nach Erfurt zu kommen. Im dritten Punkt machte er die Sache klar und hielt es für Pflicht eines jeden Organisator, die Presse und hauptsächlich die Fachpreise zu unterstützen. Es wurde dann die Versammlung durch den Vorstandsvorsitzenden Groß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung sowie mit einem solchen auf den Maurer-Verband um 1 Uhr geschlossen. Nachdem war noch gemeinschaftliches Bejammern zu Ehren des Genossen Höhle, welcher von einer vierzehnwochentlichen Bodreise aus der "Bild Luisenthal" in Erfurt zugekehrt war und sonstige Herr Wille an der Zahl der Genossen seien, daß sie ihn in Erfurt kein Boden übrig ist.

Altona. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte am Dienstag, den 16. d. M., in Ruhstein's Establishment unter Leitung der Herren Gleiß und Peetz und Hammer als Schriftführer. Ein Redner referierte Herr Legien über "Die Gewerkschaftsbewegung, ihr Wert und Nutzen für die Arbeiterschaft." Der selbe schiede in klaren Worten die dingende Wohlwendigkeit der Organisationen für die gewerblichen wie auch für die nichtgewerblischen Arbeiter. Es sei unbedingt notwendig, daß sich alle Arbeiter einer Organisation anschließen. J. Jacobus sagte schon vor 25 Jahren, es wird die Zeit kommen, in welcher man den kleinsten Arbeiterverein mehr Wert legt, als der Schlacht von Königgrätz. Heute fordern wir mit Recht besseren Arbeiterschutz, ganz besonders sieht uns der Normalarbeitsstag. Es muss unter Beftreben sein, durch die Gesetzgebung denken zu erlangen, wenn auch nur vor der Hand den zehnständigen. Der Kampf um, denselben muß so lange fortgeführt werden, bis wir ihn errungen haben. Vor 30 Jahren kannte man noch keine soziale Frage, das heißt von Amts wegen; wenn damals die Arbeiter kamen und verlangten irgend eine Verbesserung ihrer Verhältnisse, so wurden sie einfach verachtet. Heute aber kann man sich dem Druck der Verhältnisse nicht mehr entziehen. Die Arbeiterbewegung ist entstanden durch unermüdliche Organisatoren. Die soziale Frage ist nur allein durch die politische Bewegung zu lösen. Da die heutige Gesellschaft nur darauf bedacht ist, durch Ausnutzen der Arbeiter bis aufs Neuerliche ihre Kapitalien zu vernichten, so haben wir darnach zu streben, diese Produktionsweise umzugestalten und zwar durch die Gesetzgebung in die Genossenschaftsproduktion. Auf die heutigen traurigen Verhältnisse hinweisend, meint Redner, daß die gegenwärtige Krise nicht die letzte sein werde. Die Krisen werden sich wiederholen, wihin würden auch wieder günstige Konjunkturen eintreten. Seiner Ansicht nach sei schon eine Besserung der Konjunktur im Entstehen. Die beiden letzten Jahre haben uns gezeigt, daß die in's Leben gerufenen Streiks fast alle für die Arbeiter verloren gingen. Dies darf uns aber nicht veranlassen, dieselben für gänzlich überflüssig zu erklären; sie werden erst dann besser durchzuführen sein, wenn sich alte Arbeiter ihrer Organisation angelohnt haben. Darum muß es unausgeleget heißen: "Organisiert Euch!" Die gewerkschaftliche und die politische Bewegung gehörten zusammen, denn ohne den ersten anzugehören, sei man nicht reif für die letztere; durch die gewerkschaftliche Bewegung sollte man den politischen zugeführt werden. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner für seinen gut durchdachten Vortrag. Hierauf verlas der Vorsitzende noch einige Artikel aus der "Baugewerks-Zeitung" über Arbeitsordnungen, erlachte dann noch die Anwendungen, das Gehörte auch für berücksichtigt, damit uns doch wenigstens das erhalten bleibt, was wir gegenwärtig noch haben. Dann wurde der 21. Delegentag der Baugewerksammlungsmeister, der gegenwärtig in Altona tagt, noch

von Legien in Erwähnung gezogen. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Krankenkassenbericht.

Offenbach. Am 14. August tagte hier in der Restauration des Herrn Eisenmenger eine Zusammenkunft der Bauhandwerker von Offenbach und Umgegend bezüglich Gründung einer Spitäler der Centralfrankfurter der Maurer usw. "Grundstein zur Einigkeit". Als provisorischer Schriftführer wurde gewählt Kollege Schwan. Ersthielten waren auf Einladung der Kollegen der Bevollmächtigte Kollege Leipoldt aus Frankfurt a. M. sowie der Kollege Bonn aus Frankfurt a. M. Zur Erklärung der Statuten erhielt Kollege Bonn das Wort, welcher in klarer, sachlicher Weise dasselbe auslegte. Kollege Leipoldt ergänzte dasselbe und empfahl den Beifall zur Kasse in warmen Worten. Es wurde bestimmt, daß schon eine Konferenz stattgefunden habe, aber man nicht mit den Arbeitern beginnen könne, Kosten auszulegen, um die nötigen Mitglieder zur Gründung der Spitäler zu erlangen. Sobald dies geschehen soll eine öffentliche Versammlung der Interessenten anberaumt werden, um die Befreiungsbeamten zu wählen und den Hauptverband in Altona zu ersuchen, dieselben zu berücksigen und das nötige Material an dieselben zu verabfolgen. Es werden alle hier beschäftigten, sowie in der Umgegend wohnenden Bauhandwerker erucht, sich den Unternehmungen der hier untergebrachten Kollegen anzuschließen, um das kleine angefangene Werk zu einem großen zu gestalten.

Gerichts-Chronik.

Eine Rechtsfrage von einschneidender Bedeutung für Arbeitervereine behandelt das preußische Ministerium des Innern in einer an die Regierungsbehörde erlassenen Verfügung. Danach steht es mit den ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts im Einklang, daß geschlossene Gesellschaften und Vereine an die Polizei einsteuern und die auch dann nicht gebunden sind, wenn ihre Versammlungen in Schankwirtschaften stattfinden, vorausgesetzt, daß die benutzten Räume für die Dauer der Versammlung dem öffentlichen Verkehr entzogen sind. Der Minister verteidigt zwar nicht, daß diese Auslegung der gleichen Bischöffen "Lebelsände" im Gefolge haben kann, er glaubt aber, daß diesen durch gehörige Handhabung der Polizei in genügender Weise abgehoben werden kann. Insbesondere werde es sich empfehlen, die geschlossenen Gesellschaften und Vereine zur Anmeldung ihrer Versammlungen überall strengstens anzuhalten, wo eine solche Anmeldung gelegentlich vorgeschrieben ist. Sodann werde bei Veranstaltung von Lustspielen genau zu beaufsichtigen sein, ob außer den Mitgliedern und den von diesen eingeführten Gästen auch andere Beitritt zu den Gesellschafts- oder Vereinsräumen haben und darnach die Lustspiel als öffentliche zu behandeln ist. In geeigneten Fällen, in denen die Gesellschaft oder der Verein nur zum Schein oder lediglich zur Umgehung des Gesetzes gegründet ist, sei bei Überreitung der Polizeistunde gegen die Schuldigen unmöglich einzuschreiten. Endlich werde gegen Wirths, welche die Schankwirtschaft konzessionierten Räume ganz oder zu einem wesentlichen Theile dauernd oder doch so häufig an geschlossene Gesellschaften oder Vereine zum ausschließlichen Gebrauch überlassen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Räume nicht mehr bei Erteilung der Konzession vorausgesetzten Anforderungen entsprechen, das Konzessionsentziehungsverfahren einzuleiten sein.

Was die Anmeldung von Versammlungen betrifft, so bedarf es in Preußen sicher nicht erst einer ministeriellen Mahnung an die Polizeibehörden; darüber strengstens zu wachen, daß diese Anmeldung erfolge. Die Behörden lassen es an Wachsamkeit in diesem Punkte nicht fehlen, wobei sie oft genug auch solche Vereine befähigen, die gesetzlich nicht zur Anmeldung ihrer Versammlungen verpflichtet sind.

Die Ausdehnung der Konzessionsentziehung auf solche Wirths, die ihre Räume häufig oder ausschließlich an Vereine überlassen, ist nach unserem Dafürhalten ungültig.

Literarisches.

"Sozialpolitisches Centralblatt" (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttmann in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Sie beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 3. Einzelnummern 25. Erschienen ist Nr. 32.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. G. W. Dieck Verlag) ist soeben das 45. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor:

Das Fourier'sche Prinzip der Anziehung. Von Charles Bounier. — Mecklenburg und seine Verfassung. Von Max Schipper. — Die soziale Doktrin des Anarchismus. III. Von Ed. Bernstein. (Schluß.) — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Dunkle Mäuse. Roman von E. Langer. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

* Die Herren Schriftführer werden erucht, bei Einführung ihrer Berichte darauf zu achten, daß die resp. Briefe genügend frankirt sind. In letzter Zeit kommt es sehr häufig vor, daß wir Strafporto zahlen müssen.

Erfurt, 8. Brief kostete 20 Pf. Strafporto.

Harburg, 8. Auch Ihr Brief kostete 20 Pf. Strafporto.

Hannover, 2. Ihren Bericht müssten wir noch einmal abschreiben, da Sie beide Seiten des Papieres beschrieben hatten; wir bitten das in Zukunft zu unterlassen.

Stettin, 2. Die Aufnahme Ihres "Eingesandt" müssen wir ablehnen, und zwar deshalb, weil der Raum

unseres Blattes nicht ausreichen würde, um alle "Eingeladene" aufzunehmen, die sicher geschrieben werden, sobald wir das Ihrige veröffentlichen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Eis Hamburg.

Bekanntmachungen.

Da mit dem 1. November d. J. wiederum die Auszahlung der Beiseunterstützung beginnt, so eruchen wir die Bahlstellen-Berwaltungen, schon jetzt zu bestimmen, wo und zu welcher Zeit und von wem dieselbe ausbezahlt wird. Nach dem neuen Reglement, welches auf dem ersten Verbandsstag anerkannt wurde, soll, wenn möglich, der Kaiser die Beiseunterstützung auszahlen, jedoch wenn dieses nicht möglich, ein anderes Mitglied aus der Verwaltung dazu bestimmt werden. Wir eruchen, hierauf achten zu wollen und uns auf den angehandenen Formularn die Namen der Auszahler sowie Ort und Tageszeit der Auszahlung bis spätestens 30. September anzugeben, damit wir im Stande sind, rechtzeitig die Abreisen bekannt geben zu können. Gleichzeitig eruchen wir, alle Wohnungsbewilligungen der Verwaltungsmitglieder umgehend anzugeben, indem ein neues Adressenverzeichniß der Bahlstellen und der Verwaltungsmitglieder herausgegeben werden soll:

Der erste Verbandsstag hat beschlossen, über die Verhandlungen derselben ein gebrüderliches Protokoll herauszugeben und dasselbe an die Mitglieder zum Herstellungspreise zu verabsolzen. Damit nun aber der Vorstand die Auflage bestimmen kann, eruchen wir die Bahlstellen-Berwaltungen, sogleich die Bestellungen aufzugeben. Der Preis wird voraussichtlich 15 Pf für 1 Exemplar betragen:

Die in den neuerrichteten Bahlstellen Münden, Alsfeld und Memel gewählten Berwaltungen und die in den Bahlstellen Bergedorf, Marne, Neukettin und Nordhausen an Stelle der ausgeschiedenen gewählten Verwaltungsmitglieder sind nach § 18 des Statuts durch den Vorstand bestätigt.

Das Mitglied Dr. Baufisch, Buch Nr. 8507, geboren am 21. Dezember 1871 in Elrich a. Harz, eingetreten in Hannover, ist durch den Vorstand aus dem Verband ausgeschlossen.

Der Vorstand.

A. Dammann, Vorsitzender.

In der Zeit vom 9. bis 23. August sind folgende Verträge für die Hauptklasse eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:

Waren i. W. Nr. 20.—, Patowis 18.—, Erfurt 33.94, Grabow i. W. 20.—, Frankenhäusen 13.50, Stuttgart 25.—, Görlitz 62.08, Breslau 28.50, Düsseldorf 40.—, Bergedorf 45.85, Polen 7.89, Chemnitz 60.—, Berlin I. 400.—, Kiel 100.—, Warin i. W. 35.80, Offenbach a. M. 11.02, Gelsenkirchen 8.84, Nienstedt 157.40, Lüneburg 80.—, Lübeck 288.22, Buxtehude 14.79, Osterburg 67.52, Wilhelmshaven 72.54, Weizensee 38.80, Parchim 36.—, Salberfeld 70.—, Eissen a. d. Ruhr 60.—, Boizenburg 11.25, Königsberg i. Pr. 19.—, Barth 200.—, Biegünz 13.58, Wedel i. Holst. 22.56, Hannover 200.—, Reichenbach i. W., Verbrauermann 60.—, Summa M. 2342.12.

Hamburg, den 23. August 1892.
F. Wilbrandt,
Böllvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit". (Eingeschriebene Höhlskasse Nr. 7. Sitz: Altona a.)

In der Zeit vom 14. bis 20. August sind folgende Verträge eingegangen: Bon der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1000, Leipzig-Reudnitz 100, Cöln a. Rh. 150, Leipzig-Gohlis 70, Königsberg i. Pr. 100, Giesinghause 150, Charlottenburg 400, Heidelberg 100, Kiel 100, Harburg a. Elbe 800, Summa M. 3270.

Zu nächst erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in Lohr i. Baden M. 50, Friedrich-Schwarz 50, Böllsen-60, Tiefendorf 96. Summa M. 256.

N.B. In Nr. 33 des "Grundstein", wo es heißt, eingesandt von Prof. Hof M. 150, soll heißen von Tiefendorf M. 150.

Altona, den 20. August 1892.

C. Reich, Hauptfassierer,
Friedrichsbadestraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

Die Protokolle der letzten ordentlichen Generalversammlung sind versandt, und haben die Verwaltungen dieselben an die Mitglieder abzugeben. Sollte irgend eine Verwaltung nicht in den Besitz der Protokolle gelangt sein, so eruchen wir um Nachricht, um das Weiterveranlassen zu können.

Zu beachten ist ferner, daß der von der letzten Generalversammlung beschlossene Nachtrag III zum bestehenden Statut die Genehmigung erhalten und mit dem 1. September d. J. in Kraft tritt. Verwaltungen, welche bis zum 27. August d. J. nicht im Besitz der für ihre Mitglieder nötigen Anzahl des Nachtrages III sind, um dieselben an die Mitglieder verabsolgen zu können, eruchen wir, uns sofort Mitteilung zu machen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß, nachdem das Wort Steinbauer im Statut gefixiert, fernerhin keine Steinbauer als Mitglied der Kasse mehr beitreten dürfen.

Die Beitragsabrechnung sind vom 1. September d. J. ab folgende:

1. Klasse	M. 2,50
2.	2,30
3.	1.

Anscheinend hieran wird darauf hingewiesen, daß diese erhöhten Beiträge nur für dieses Jahr gelten, um den gleichzeitig vorgeschriebenen Reservefonds auszubringen, und vom 1. Januar 1893 ab eine Erhöhung der Beiträge insoweit wieder eintrete, als es den Mitgliedern freisteht, einer dem durchschnittlichen örtlichen Tagelohn ihres Beschäftigungsortes entsprechenden Klafe anzugehören. Das Nähere hierüber siehe im Protosoll.

Wir wissen, daß es bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Mitgliedern unangenehm ist, höhere Beiträge zu zahlen. Da aber die Generalversammlung das fernere Beleben der Kasse beschlossen, muß die Einnahme mit der Ausgabe in Einklang gebracht werden, und werden die Mitglieder sich auch dieses Opfers anstrengen, damit von den Mitgliedern dieser Kasse jetzt erst das gefordert wird, was in anderen gleichartigen Kassen schon seit Jahren bezahlt worden ist.

Der Vorstand.

J. A. W. Thomae, Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahlstelle Salzwedel.

Mitglieder-Versammlung am 4. September, Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rieker, Lohleinstr. 19.

[M. 1,35] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahlstelle Güstrow.

Gesellschaftsfest am Sonntag, den 29. August 1892, in der "Tonhalle".

Aufgang 7 Uhr.

Bu zahlreichem Besuch laden die Mitglieder ein

[M. 1,95] Das Komitee.

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf, für Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13; oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen eruchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht thätig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des

Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona a. E. Dienstag, 30. August, Abends 8 Uhr, in "Ruhstein's Fabrik", Große Sonnenstr. 95.

Augsburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. bei Herrn Schräder.

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hinzeberg, Oberbohrstr. 62.

Bonn. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bornheim. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".

Bremen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 4 Uhr, im "Gothaer".